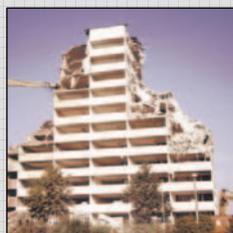
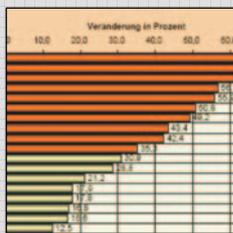


Demografischer Wandel

Herausforderungen, Chancen und
Handlungsmöglichkeiten für die Städte

Arbeitspapier des Deutschen Städtetages
Bearbeitet von der Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“ der Fachkommission
„Stadtentwicklungsplanung“ mit Unterstützung des Arbeitskreises „Stadtforschung,
Statistik und Wahlen“



Demografischer Wandel

Herausforderungen, Chancen und Handlungsmöglichkeiten für die Städte

Arbeitspapier des Deutschen Städtetages

**Bearbeitet von der Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“
der Fachkommission „Stadtentwicklungsplanung“
mit Unterstützung des Arbeitskreises „Stadtforschung, Statistik und Wahlen“**

Unter der Leitung von Dr. Barbara Reinhardt (†), Dresden
und Hans-Hermann Bode, Schwerin

Rainer Dietrich, Bremen

Dr. Britta Dollinger, Wiesbaden

Herbert Folda, München

Hermann Klein, Braunschweig

Dr. Helga Kreft-Kettermann, Münster

Wolfgang Mahnkopf, Augsburg

Dr. Petra Morschheuser, Nürnberg

Dieter Noth, Köln

Bruno Schmaus, Heidelberg

Franz Schulte-Römer, Mannheim

Manfred Thebes, Hannover

Hartmut Thielen, HGSt Deutscher Städtetag, Köln

Prof. Klaus Wermker, Essen

Reinhard Wölpert, Leipzig

Köln und Berlin, Juli 2006

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	4
1. Der demografische Wandel: Untersuchungen und Handlungsanforderungen aus kommunaler Sicht	5
2. Aktuelle Ergebnisse der Städtestatistik und der Städteumfragen	8
2.1 Entwicklungsperspektiven der Städte bis zum Jahr 2020	8
2.2 Ausgewählte Prognoseergebnisse 2004 – 2020: Entwicklung der Zahl der 0- bis 16-Jährigen 2004 – 2020 Entwicklung der Zahl der über 75-Jährigen 2004 – 2020	9
2.3 Umfrage zum demografischen Wandel in ausgewählten deutschen Städten	10
2.3.1 Problemsicht und Einschätzung von Handlungsmöglichkeiten	10
2.3.2 Konsequenzen, Reaktionen und Strategien im kommunalen Handeln	11
3. Auswirkungen demografischer Entwicklungen auf die Kommunen	14
3.1 Der demografische Wandel betrifft alle	14
3.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	15
3.3 Bildung und Qualifizierung	17
3.4 Öffentliche Finanzen	17
3.5 Infrastruktur	18
3.6 Folgen für den Wohnungsmarkt	19
3.7 Folgen für die Familienpolitik	20
3.8 Die regionale Ebene	21
4. Kommunen stellen sich dem demografischen Wandel – Strategien, Handlungsansätze und Kooperationspartner	23
4.1 Integrierte Stadtentwicklungsplanung als Schlüsselstrategie	23
4.2 Gute Beispiele aus der kommunalen Praxis im Überblick	25
5. Quellenverzeichnis und ausgewählte Literaturhinweise	37
6. Internetportale zum demografischen Wandel und zu Sammlungen guter Beispiele	39
Anhang	40

Vorwort

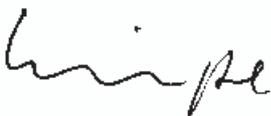
Der demografische Wandel und seine mittel- und langfristigen Auswirkungen sind aktuelle Themen in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung: Bevölkerungsrückgang, Alterung, Zuwanderung, Veränderungen der Haushaltsstrukturen, Wettbewerb der Regionen sind Stichwörter in diesem Kontext. Die Veränderungen werden sich zwar regional unterschiedlich auswirken, letztlich aber weitgehend alle Aufgabenfelder der kommunalen Daseinsvorsorge betreffen; insbesondere die Bereiche Bildung und Ausbildung, Arbeiten und Wohnen, Jugend und Familie, Zuwanderung und Integration, soziale Sicherung, Gesundheitswesen, Städtebau und städtische Infrastruktur, Verwaltung, Personalwirtschaft und Kultur.

Kommunen im demografischen Wandel – das sind Städte und Gemeinden im Wettbewerb um Einwohner, um attraktive Standort- und gute Lebensbedingungen. Gleichzeitig sind es Kommunen, denen zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit unterschiedlicher Intensität ein tief greifender Wandel in der Bevölkerungsstruktur bevorsteht. Alterung und insbesondere Schrumpfung treffen die einzelnen Städte jedoch in unterschiedlichem Maße. Manche werden auch in Zukunft noch wachsen, während andere in ihrem Fortbestehen bedroht sein werden. Angesichts der weit reichenden Folgen des demografischen Wandels sind gerade die Städte dazu aufgefordert, für ihre Situation passende Handlungsstrategien und konkrete Gestaltungslösungen zu entwickeln. Angesichts knapper Kassen stehen sie hier vor einer ihrer zentralen Zukunftsaufgaben.

Dabei gibt es in den Städten keine Einheitslösungen und auch keinen Königsweg zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge und zur Gestaltung zukunftsfähiger Angebote. Vielmehr müssen in Bezug auf den demografischen Wandel individuelle Regelungen und Lösungen auf lokaler Ebene gesucht werden, denn dort können die Handlungserfordernisse am verlässlichsten erkannt und am besten gebündelt werden. Vor allem wird es darauf ankommen, dass kurzfristiger Aktionismus vermieden wird und stattdessen langfristige und strategisch geleitete integrierte Handlungskonzepte der Stadtentwicklungsplanung den Umgang mit dem demografischen Wandel bestimmen. Zudem ist ein umfassender Dialog über Fragen der Gleichwertigkeit, der Prioritätensetzung und der Zumutbarkeit von Entwicklungen notwendig. Diesen Dialog anzupacken und Konzepte zur Gestaltung des Umbruchs unter Zugrundelegung der demografischen Entwicklung zu erarbeiten, ist eine aktuelle Herausforderung, der sich alle Städte und der Deutsche Städtetag stellen müssen.

Das vorliegende Arbeitspapier leistet hierzu einen wichtigen Beitrag, indem neben einer fundierten Aufarbeitung der stattfindenden Entwicklungen und ihrer Folgen für die Kommunen besonders auch die Strategien und Maßnahmen behandelt werden, mit denen viele Städte bereits heute auf den demografischen Wandel reagieren.

Der Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“ der Fachkommission „Stadtentwicklungsplanung“, die mit Unterstützung des Arbeitskreises „Stadtforschung, Statistik und Wahlen“ die Veröffentlichung erarbeitet hat, sei in besonderem Maße gedankt. Dieser Dank gilt vor allem dem Leiter der AG, Herrn Hans-Hermann Bode (Schwerin), der die Arbeit der leider viel zu früh verstorbenen Frau Dr. Barbara Reinhardt (Dresden) erfolgreich fortsetzte.



Folkert Kiepe

Beigeordneter des Deutschen Städtetages
für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr

1. Der demografische Wandel: Untersuchungen und Handlungsanforderungen aus kommunaler Sicht

Der demografische Wandel ist inzwischen zum Dauerthema einer öffentlichen Diskussion geworden, die vielfach noch punktuell und alarmistisch geführt wird. Ziel dieses Arbeitspapiers ist es, den Blick auf die dahinter stehenden strukturellen Veränderungsprozesse und die fachbereichsübergreifenden Interdependenzen zu schärfen, die Bedeutung für die ganze Breite kommunaler Aufgabenwahrnehmung herauszustellen und zu zeigen, an welchen Punkten und wie die Kommunen ansetzen können, um auf diese Herausforderungen angemessen zu reagieren und alle sich bietenden Chancen für die Stadtentwicklung zu nutzen.

Der demografische Wandel wird in den nächsten Jahrzehnten alle Städte und Regionen betreffen – abhängig von der jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklungsdynamik. Dabei kommt es zu unterschiedlichen lokalen Ausprägungen hinsichtlich der drei Strukturkomponenten von Bevölkerungsrückgang, Alterung und Heterogenisierung. Die in diesem Arbeitspapier dargestellten Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung in 59 im Jahr 2005 befragten Großstädten bestätigen zum Einen die Bedeutung des Bevölkerungsrückgangs für fast alle Städte und Regionen. Vor allem werden aber auch die Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung deutlich. Der bereits bis zum Jahr 2020 zu erwartende Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen und die gleichzeitige Zunahme der über 75-Jährigen sind dabei die wichtigsten Entwicklungen, mit denen sich alle Städte – eher früher als später – beschäftigen müssen.

Die Unterschiede innerhalb der Städte selbst werden weiter an Bedeutung gewinnen – und auch die kommunale Umgangsweise mit sich weiter ethnisch und kulturell segregierenden Gruppen. Die Internationalisierung und Heterogenisierung der Bevölkerung wird anhalten und auf der Ebene einzelner Städte und vor allem der Stadtteile zu einem erhöhten Steuerungsbedarf führen. Dabei handelt es sich um längerfristige Prozesse: Auch Städte und Stadtteile, die heute noch keinen Handlungsbedarf erkennen lassen, können in wenigen Jahren davon betroffen sein. Die regelmäßige Beobachtung der Entwicklungen ist daher wichtig. Dies können die Städte nur selbst leisten, mit einem auf die aktuellen Fragen der soziodemografischen Entwicklung abgestimmten Monitoring, das die Entwicklungen langfristig, qualitativ, kleinräumig und regional erfasst.

Der demografische Wandel hat Folgen für alle Dimensionen kommunalen Handelns. Es geht – bisher noch besonders in den Städten der neuen Bundesländer – um Fragen der *Stadtstruktur und des Stadtbildes*, wenn die Abrisse von leerstehenden Wohngebäuden auch in Innenstädten oder die Nachnutzungspotentiale von früheren Wohnungsbauflächen in den Plattenbaugebieten betrachtet werden. Es geht zugleich auch um die *Stadt als Wirtschafts- und Arbeitsort*, denn Bevölkerungsrückgang und Alterungsprozesse haben zugleich vielfältige Auswirkungen auf die Nachfrage nach Konsumgütern und Dienstleistungen ebenso wie auf das Angebot an Arbeitskräften. Die *öffentlichen Finanzen* werden ebenfalls in komplexer Weise berührt. Mit der Schließung bestimmter Infrastruktureinrichtungen kann eine Einsparung verbunden sein, zugleich werden ggf. andere Einrichtungen zusätzlich benötigt. Die Steuerkraft insgesamt droht bei rückläufigen Einwohnerzahlen immer weiter zu sinken. Besonders die inflexible leitungsgebundene technische *Infrastruktur der Städte* droht bei sehr deutlichen Einwohnerrückgängen, wie sie in den letzten zehn Jahren vor allem in den ostdeutschen Städten beobachtet wurden, zu einem Kostenrisiko zu werden.

Gleichwohl bietet der demografische Wandel auch *Chancen*, die gegenwärtig noch wenig thematisiert werden; so z.B. auf dem Wohnungsmarkt, aber generell auch durch einen geringeren Bedarf an Siedlungsflächen. Hier bietet sich die Chance auf eine Stärkung der Innenentwicklung, eine kompaktere Nutzung der Stadt mit mehr Urbanität und gleichzeitig ein *sorgsamerer Umgang mit der Umwelt* in Bezug auf Verkehrsleistung und *Ressourcenschonung*.

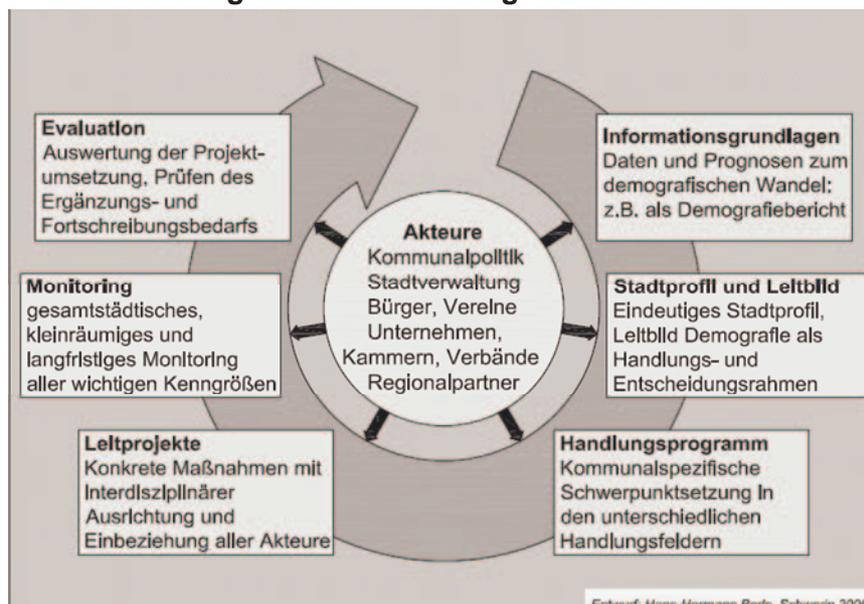
Weitere Chancen bieten sich im Hinblick auf neue Nachfragestrukturen nach Dienstleistungen sowie im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Gerade mit Blick auf den interkommunalen Wettbewerb geht es darum, Stärken wie z.B. das breit gefächerte familienfreundliche Infrastruktur-

angebot, die gute ärztliche Versorgung und die gesamte Palette an Gesundheitsdienstleistungen in den Städten zu bewahren und offensiv zu nutzen. Die vielfältigen Potenziale, die in den umfangreichen Wohnungsbeständen der Städte stecken, gilt es durch einen gezielten nachfragegerechten Umbau offensiv zu nutzen.

Der demografische Wandel wird über die nächsten Jahrzehnte die Entwicklung der deutschen Städte mitprägen. Daher sind keine kurzfristigen und punktuellen Lösungen möglich. Notwendig ist eine fachübergreifend angelegte, strategische Entwicklung des Gemeinwesens Stadt. Auf kommunaler Ebene sind hierzu **drei Handlungsfelder** von zentraler Bedeutung:

- *Die Erarbeitung und Aufbereitung der wesentlichen Informationsgrundlagen:* Langfristige, kleinräumige und differenzierte Prognosen insbesondere zur Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsmarkt sind unerlässliche Voraussetzungen, um zukunftssichere, die demografische Entwicklung der Städte stabilisierende Ziele und Maßnahmen zu bestimmen.
- *Die Formulierung von Leitzielen, mit einem klaren Stadtprofil, mit Leitbildern und Leitprojekten:* Hierzu steht mit der integrierten Stadtentwicklungsplanung das geeignete Instrumentarium zur Verfügung, um ressortübergreifend die unterschiedlichen Handlungsbereiche und -projekte zusammenfassend zu bearbeiten. Ein Leitbild Demografie muss Teil der kommunalen Entwicklungsstrategie sein – alle anderen Konzepte und Maßnahmen müssen darauf geprüft werden, ob sie in diesem Sinne zukunftsfähig sind. Es sind auf die jeweilige örtliche Situation abgestellte, langfristige und strategisch geleitete integrierte Handlungskonzepte für den offensiven Umgang mit dem demografischen Wandel zu entwickeln. Diese sind entsprechend der Veränderung der Bedarfslage regelmäßig zu evaluieren und fortzuschreiben.
- *Die Aktivierung der örtlichen Gemeinschaft und ihre Einbeziehung als aktiver Partner:* Die Wahrnehmung des demografischen Wandels und seiner lokalen Auswirkungen darf nicht auf Tagesdiskussionen reduziert werden. Es ist ein stetiger Informations- und Kommunikationsprozess in der Öffentlichkeit durch die Kommune zu initiieren und zu moderieren. Zu den zentralen Erkenntnissen gehört, dass die künftigen Anforderungen von den Kommunen nicht allein bewältigt werden können. Hier sind interkommunale Kooperationen ebenso gefragt wie die Einbeziehung anderer Akteure der Stadtgesellschaft (Unternehmen, Verbände, Vereine) und der Bürger. Neue Kooperationsformen und neue Netzwerke sind eine Chance, bei knapper werdenden öffentlichen Ressourcen auch künftig die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunalpolitik aufrechtzuerhalten.

Steuerungsmodell des demografischen Wandels:



Bei den absehbaren Perspektiven der Städte darf aber nicht übersehen werden, dass es eine wesentliche Voraussetzung ist, stets die Handlungsfähigkeit der Kommune zu wahren. Angesichts der inzwischen dauerhaft desolaten Haushaltslage der meisten Großstädte ist daher eine Neuregelung des Finanzausgleichs dringend geboten. Die Städte sind ihrerseits gefordert, die finanziellen Herausforderungen des demografischen Wandels offensiv anzunehmen, angefangen von der Herstellung von Kostentransparenz bei Infrastruktureinrichtungen bis hin zum Ausbau regionaler Kooperationen.

Es wird in der weiteren Arbeit vor allem darauf ankommen, kurzfristigen Aktionismus zu vermeiden und sich der strategischen Neuorientierung zu stellen. Auf diese Weise können die Städte ihre knappen Ressourcen optimiert einsetzen und eine neue, solide Ausgangsbasis für die zukünftige Entwicklung schaffen. In Kapitel 4.2 sind hierzu zahlreiche gute Beispiele aus der kommunalen Praxis näher dargestellt. Weitere Hinweise sind im Anhang in Form von Internetverweisen auf Projektsammlungen enthalten. Damit zeigt dieses Arbeitspapier nicht nur die Anforderungen und Probleme auf, es macht auch deutlich, dass diese Herausforderungen – unter schwierigen Rahmenbedingungen – heute schon in vielen Städten erkannt und angegangen werden.

2. Aktuelle Ergebnisse der Städtestatistik und der Städteumfragen

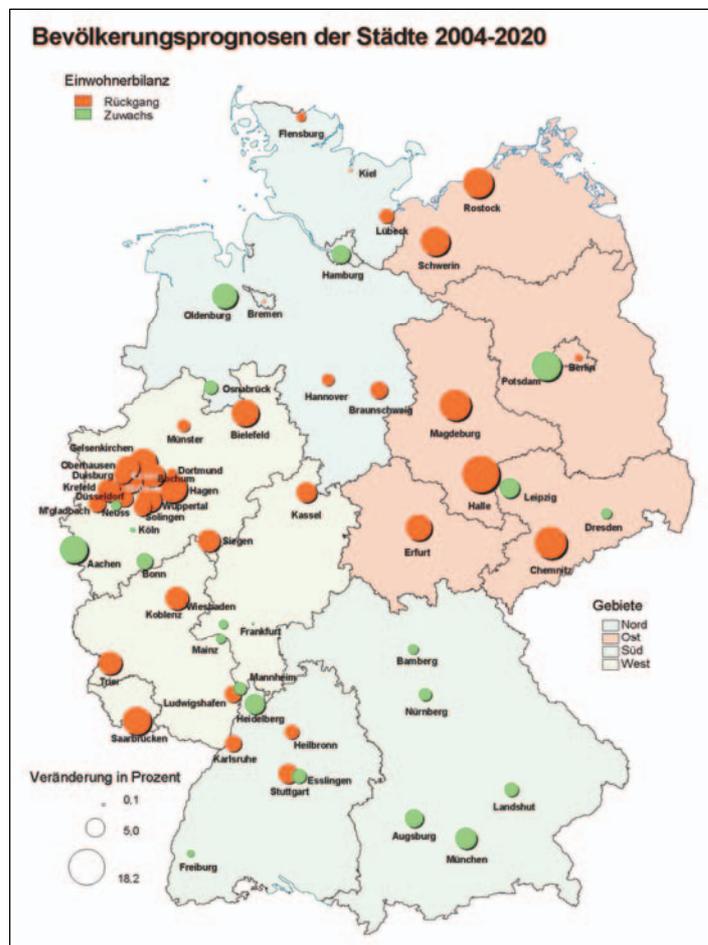
2.1 Entwicklungsperspektiven der Städte bis zum Jahr 2020

Zur Erfassung von Entwicklungsverlauf und -perspektiven der Städte wurde als Ausgangsbasis für dieses Arbeitspapier im zweiten Halbjahr 2005 eine Datenerhebung unter 59 Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages durchgeführt. Sie bestätigt: Bevölkerungsrückgang ist den meisten deutschen Großstädten nicht neu. Von 49 westdeutschen Großstädten hatten zum Beispiel 85 Prozent bereits in den 90er Jahren einen Einwohnerverlust von durchschnittlich 3 % erfahren, als die ostdeutschen Städte quasi im Zeitraffer durchschnittlich 10 % ihrer Einwohner verloren (siehe **Tabelle 1** im Anhang). Lediglich acht von insgesamt 59 befragten Großstädten konnten während dieser Zeit im Durchschnitt 2 % Einwohnerzuwachs erzielen.

Auch in Zukunft wird der Bevölkerungsrückgang eine wesentliche Rolle spielen: Von den 48 vom Deutschen Städtetag befragten deutschen Großstädten, die über eine Bevölkerungsprognose bis 2020 verfügen, erwarten bereits rund zwei Drittel bis dahin einen Einwohnerrückgang, und zwar

um durchschnittlich 6,5 % (siehe nebenstehende Karte). **Tabelle 2** und **Abbildung 1** im Anhang enthalten die detaillierten Angaben für die einzelnen Städte. Lässt man die Einwohner verlierenden ostdeutschen Städte (im Durchschnitt -11 %) in der Berechnung außen vor, liegen in den verbleibenden westdeutschen Großstädten die Verluste immer noch bei durchschnittlich 5 %. Nach dem aktuellen Bericht der Bertelsmann-Stiftung vom März 2006 werden 50 % aller deutschen Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern bis zum Jahr 2020 schrumpfen und alle werden altern.

Eine Anfang 2005 von der Bertelsmann-Stiftung durchgeführte Befragung von Bürgermeistern in Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern ergab, dass mehr als 70 % der Bürgermeister das Thema „Demografischer Wandel“ für wichtig halten. Aber nur ein Drittel der Befragten gab an, sich bereits ausreichend damit zu beschäftigen. Viele westdeutsche Kommunen verschließen offenbar ihre Augen davor, dass ihre Entwicklung zurzeit größtenteils aufgrund der Ost-West-Wanderung und der Umlandwanderung aus den großen Ballungszentren noch relativ stabil aussieht.



Der Blick auf die Entwicklung der Einwohnerzahl allein reicht heute allerdings nicht mehr aus. Wichtig ist, sich einen Überblick über die sich bereits vollziehenden und unmittelbar bevorstehenden strukturellen Veränderungen in der Stadtbevölkerung zu verschaffen. Vor diesem Hintergrund ist es ein alarmierendes Signal, wenn rund ein Fünftel der befragten deutschen Großstädte (11 von 59) noch keine Bevölkerungsprognose für den relativ nahen Zeithorizont 2020 haben. Die Prognosen dieser Städte reichen zum Teil nur bis 2010 oder 2015. Wenn man bedenkt, dass zwei Drittel der Großstädte bis 2020 mit einem Einwohnerrückgang rechnen, besteht ganz offensichtlich bereits in der Bereitstellung der Informationsgrundlagen noch weiterer Handlungsbedarf für die Kommunalpolitik.

Welche Bedeutung die Städte den einzelnen Aspekten des soziodemografischen Wandels beimessen und welche Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Ebene sie sehen, ist unter Punkt 2.3.1 zusammengefasst. Welche Strategien zur Bewältigung der neuen Herausforderungen für die Kommunalpolitik die Städte bereits entwickeln und sich als zweckmäßig erweisen, wird gestützt auf aktuelle Umfrageergebnisse unter Punkt 2.3.2 erläutert.

Seit den starken Einwohnerverlusten der Großstädte in den 90er Jahren richten die meisten Städte ihre Politik auf die Entwicklung der Gesamtzahl der Bevölkerung aus. Der sozioökonomische Wandel im vereinten Deutschland hat inzwischen jedoch eine neue Dimension und Qualität erlangt. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) hat im Raumordnungsbericht 2005 zum Beispiel nachgewiesen, dass es in der gesamten Bundesrepublik ein enges Nebeneinander von wachsenden und schrumpfenden Kommunen gibt – nicht nur in Bezug auf die Einwohnerentwicklung, sondern vor allem auch in Bezug auf die Beschäftigtenentwicklung (siehe **Abbildungen 4 und 5** im Anhang).

Für die Zeit bis 2020 ist bereits davon auszugehen, dass es auch in jeder Stadt zum Teil deutlich mehr schrumpfende als wachsende Stadtteile geben wird, selbst wenn die Einwohnerzahl der Stadt gehalten oder leicht steigen wird. Die Städte müssen zur Vermeidung von sozialer Segregation und mit Blick auf eine kostenoptimierte Infrastrukturausstattung daher neben der Entwicklung der Gesamtstadt künftig verstärkt die divergierende Entwicklung ihrer Stadtteile im Auge behalten. Dies wird künftig viel entscheidender sein als heute, um die richtigen kommunalpolitischen Weichenstellungen treffen zu können.

Die Dimension des soziodemografischen Wandels und die regional sehr unterschiedliche Ausprägung treten erst bei einer detaillierteren Betrachtung einzelner Altersgruppen offen zutage. Um auf die auffälligsten künftigen (Nachfrage-) Veränderungen aufmerksam zumachen, werden nachfolgend beispielhaft die Prognoseergebnisse der Städte für die Zahl der 0- bis unter 16-Jährigen sowie für die Zahl der über 75-Jährigen bis 2020 kurz erläutert. Die vollständigen Ergebnisse der Datenerhebung zum demografischen und strukturellen Wandel in den 59 befragten Städten sind in einer Sonderveröffentlichung detailliert dargestellt (siehe Quellenverzeichnis im Anhang).

2.2 Ausgewählte Prognoseergebnisse 2004 – 2020

Entwicklung der Zahl der 0- bis 16-Jährigen 2004 – 2020

- Minus 12 Prozent im Westen, plus 14 Prozent im Osten -

Nach dem starken Einbruch der Geburtenzahlen in den ostdeutschen Städten in der ersten Hälfte der neunziger Jahre haben sich die Geburtenzahlen wieder erhöht, ohne jedoch das Niveau von vor 1990 wieder zu erreichen. Immerhin führt dies zu einer steigenden Zahl in der Altersgruppe der 0- bis unter 16-Jährigen bis 2020: Sechs der zehn befragten ostdeutschen Großstädte erwarten bis 2020 eine Zunahme in dieser Altersgruppe um durchschnittlich 14 %.

In 33 von 36 westdeutschen Großstädten sinkt die Einwohnerzahl der 0- bis unter 16-Jährigen um durchschnittlich 12 %. Darunter sind acht Städte in Nordrhein-Westfalen, die in dieser Altersgruppe einen Rückgang von 20 bis 24 % erwarten. Selbst alle süddeutschen Städte – mit Ausnahme von München – sind bereits von dieser Entwicklung betroffen (im Durchschnitt -9 %). Aus diesen Zahlen ergeben sich bereits Konsequenzen für den künftigen Umgang mit Infrastruktureinrichtungen wie Kindergärten und Schulen. Dies wird in Kapitel 3 weiter erörtert. Die einzelnen Ergebnisse der Datenerhebung unter den 59 Großstädten befinden sich in **Tabelle 2** und **Abbildung 2** im Anhang.

Entwicklung der Zahl der über 75-Jährigen 2004 – 2020

- Plus 54 Prozent im Osten, plus 19 Prozent im Westen -

Die Entwicklung der Zahl der über 75-Jährigen – also der Bevölkerungsteile, deren Pflegebedarf mit zunehmendem Alter ansteigt – ist in vielen Städten bereits bis zum Jahr 2020 mit deutlichen Nachfrageveränderungen im Pflegebereich verbunden. Da die geburtenstarken Jahrgänge der

50er und 60er Jahre erst ab 2025 nach und nach ins Rentenalter kommen, stellen sich die bis dahin festgestellten Veränderungen wie die Spitze eines Eisbergs dar.

In den ostdeutschen Großstädten setzt der starke Anstieg der über 75 Jahre alten Bevölkerung als erstes ein – im Durchschnitt um 54 % bis zum Jahr 2020. In den westdeutschen Großstädten ist die Entwicklung (noch) nicht ganz so dramatisch. Allerdings steht immerhin zwölf westdeutschen Städten, vor allem den großen, eine Zunahme der über 75-Jährigen um 20 % und mehr bevor (siehe **Tabelle 2** und **Abbildung 3** im Anhang).

2.3 Umfrage zum demografischen Wandel in ausgewählten deutschen Städten

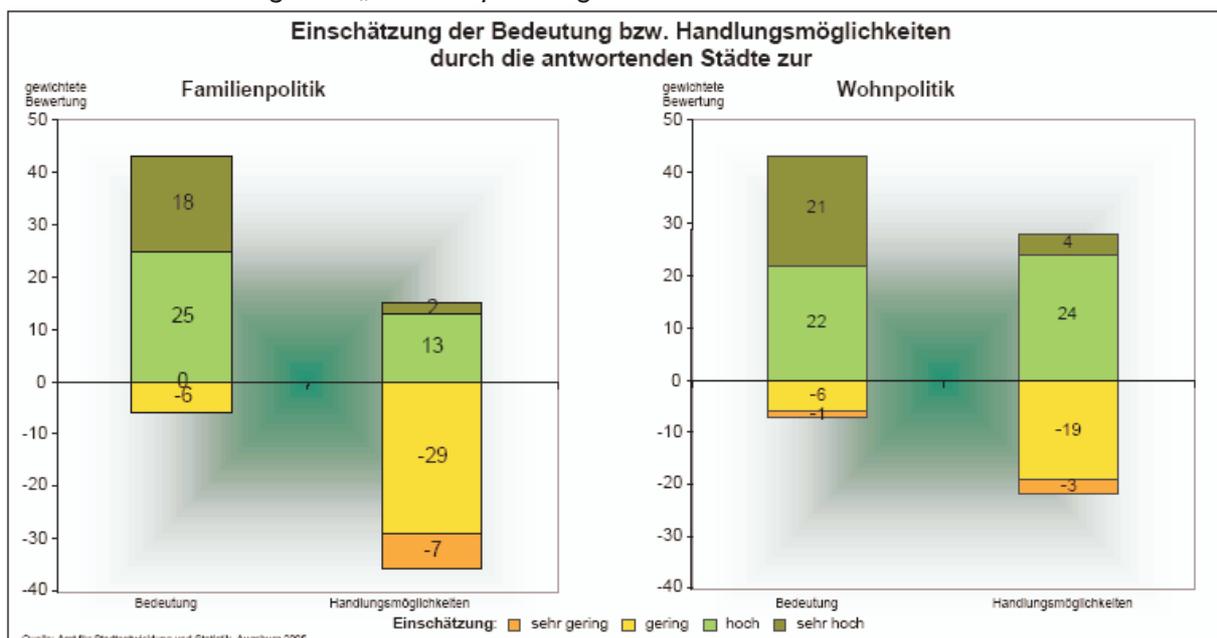
2.3.1 Problemsicht und Einschätzung von Handlungsmöglichkeiten

Als weitere Grundlage dieses Arbeitspapiers wurde eine Abfrage zu der Problemsicht im Juni/Juli 2005 bei 59 deutschen Städten durchgeführt. Es sollte ermittelt werden, ob sich die Städte mit dem Problem im Hinblick auf verschiedene Themenfelder schon befasst haben und welche guten Erfahrungen sie aus ihren Städten nennen können, welche Bedeutung sie den Problemen beimessen und wie sie die Handlungsmöglichkeiten ihrer Stadt zur Beeinflussung dieser Entwicklung einschätzen.

Ergebnis ist, dass sich fast alle Städte mit den einzelnen Themenfeldern bereits beschäftigt haben. Allerdings gibt es deutliche Unterschiede in den inhaltlichen Schwerpunkten. Am weitesten häufigsten werden die Bereiche „soziale Infrastruktur“, „Wohnpolitik“ und „Siedlungsflächenentwicklung“ genannt, weniger der Bereich „Ver- und Entsorgungsinfrastruktur“.

In der Beurteilung werden eine hohe Bedeutung den Themenfeldern „Wohnpolitik“, „Familienpolitik“, „soziale Infrastruktur“ und „Bildung und Qualifizierung“ beigemessen, abgeschlagen, mit geringer Bedeutung werden die beiden Bereiche „Ver- und Entsorgungsinfrastruktur“ sowie „Verkehr“ eingeschätzt.

In den Bereichen „Siedlungsflächenentwicklung“ und „soziale Infrastruktur“ sehen die Städte für sich die größten Möglichkeiten zur Beeinflussung, gefolgt von Handlungsmöglichkeiten in den Bereichen „Wohnpolitik“, „räumliche/teil-räumliche Strukturveränderung“ und „Integration“. Besonders geringe Einflussmöglichkeiten werden bei den Bereichen „Arbeitsmarktpolitik“, „Wirtschaftsentwicklung“ und „Familienpolitik“ gesehen.



Der Vergleich der Einschätzungen der Bedeutung und der Handlungsmöglichkeiten für die Städte zeigt, dass die Bedeutung der Bereiche viel höher bewertet wird als die Handlungsmöglichkeiten. Auffällig ist, dass der in seiner Bedeutung am höchsten eingeschätzte Bereich „*Familienpolitik*“ in seiner Handlungsmöglichkeit für eine Beeinflussung des demografischen Wandels durch die Städte überwiegend gering eingeschätzt wird.

Bei „*Bildung und Qualifizierung*“ wird deren Bedeutung in den alten Bundesländern von fast allen Städten als hoch eingeschätzt, aber nur von der Hälfte der Städte in den neuen Bundesländern, dafür wird dort die Bedeutung der „*Ver- und Entsorgungsinfrastruktur*“ erheblich höher eingeschätzt als in den Städten der alten Bundesländer.

Die Handlungsmöglichkeiten bzgl. der „*Wohnpolitik*“ werden in den nördlichen Städten positiver eingeschätzt als in den südlichen Städten. Möglichkeiten des Handelns bzgl. „*Bildung und Qualifizierung*“ werden dagegen in den südlicheren Städten eher gesehen als in nördlichen.

Südliche Städte sehen bei der „*Stadt-Umland-Politik*“ alle eine hohe Bedeutung, bei den nördlichen sind es nur knapp zwei Drittel mit einer hohen Einschätzung. Nahezu spiegelbildlich verhält es sich dagegen bei der „*Ver- und Entsorgungsinfrastruktur*“, die südliche Städte beinahe alle in ihrer Bedeutung als gering empfinden.

Sowohl bei der Einschätzung der Handlungsmöglichkeiten bzgl. „*Bildung und Qualifizierung*“ als auch bzgl. „*Integration*“, lässt sich der Trend erkennen, dass mit zunehmender Stadtgröße auch mehr Raum für Einflussnahme gesehen wird. Mit Blick auf die Bedeutung fällt auf, dass „*Siedlungsflächenentwicklung*“ von mittleren Städten weitgehend eine hohe Wertung erhält, bei kleinen Städten sind es immer noch rund zwei Drittel, für große Städte gilt diese hohe Einschätzung nur noch für die Hälfte.

Die vollständige Erhebung (siehe Kapitel 5 Quellenverzeichnis und weiterführende Literatur) mit einer Liste von 76 genannten guten Beispielen aus den Städten jeweils mit Ansprechpartnern kann bei der Stadt Augsburg bezogen werden (afste.stadt@augsbuurg.de). Unten in Kapitel 4.2 wird über einige Best Practice-Beispiele umfassender informiert.

2.3.2 Konsequenzen, Reaktionen, Strategien im kommunalen Handeln

Eine weitere von der Fachkommission Stadtentwicklungsplanung Anfang 2006 in ausgewählten Mitgliederstädten des Deutschen Städtetags durchgeführte Umfrage hatte den strategischen Umgang mit dem demografischen Wandel zum Gegenstand und beschäftigte sich mit den unter diesem Gesichtspunkt gewandelten Anforderungen an die kommunale Planungspraxis, an die Organisationsstruktur sowie an die Beteiligungskultur in den jeweiligen Städten. Die Umfrage in den 56 ausgewählten Städten mit einem Volumen von ca. 21 Mio. Einwohnern stieß auf ein hohes Interesse (Rücklauf 100 %).

In der Umfrage wurden u. a. Fragen zur Relevanz des Themas, zu dessen organisatorischen Verankerung einschließlich eines entsprechenden Controllings in der Kommune, zur Behandlung in der Gesellschaft und zur Erforderlichkeit von Steuerungsmaßnahmen zur besseren Bewältigung des demografischen Wandels gestellt. Die Umfrage konzentrierte sich dabei auf konzeptionelle und richtungsweisende Ansätze im verwaltungsinternen Umgang und in der kommunalpolitischen Debatte unter Einschluss von Best-Practice-Beispielen. Da die Umfrageergebnisse in einer Sonderbroschüre detailliert dargestellt sind, wird im Folgenden nur auf die wesentlichen Ergebnisse eingegangen.

Nimmt man die Umfrage als repräsentativ an, so gibt es in der Bundesrepublik kaum eine (Groß-) Stadt, die sich nicht inhaltlich mit dem Thema des demografischen Wandels auseinandersetzt. Die Auseinandersetzung erfolgte überwiegend dort früher (vor 2000), wo man eine negative Entwicklung bis 2020 erwartet. Sieben von zehn Städten sehen die Debatte um den richtigen Lösungsweg als Daueraufgabe an, die erwartete Einwohnerentwicklung ist dabei irrelevant.

Breite und Tiefe der Auseinandersetzung und der Einbezug der Öffentlichkeit nehmen in den be-

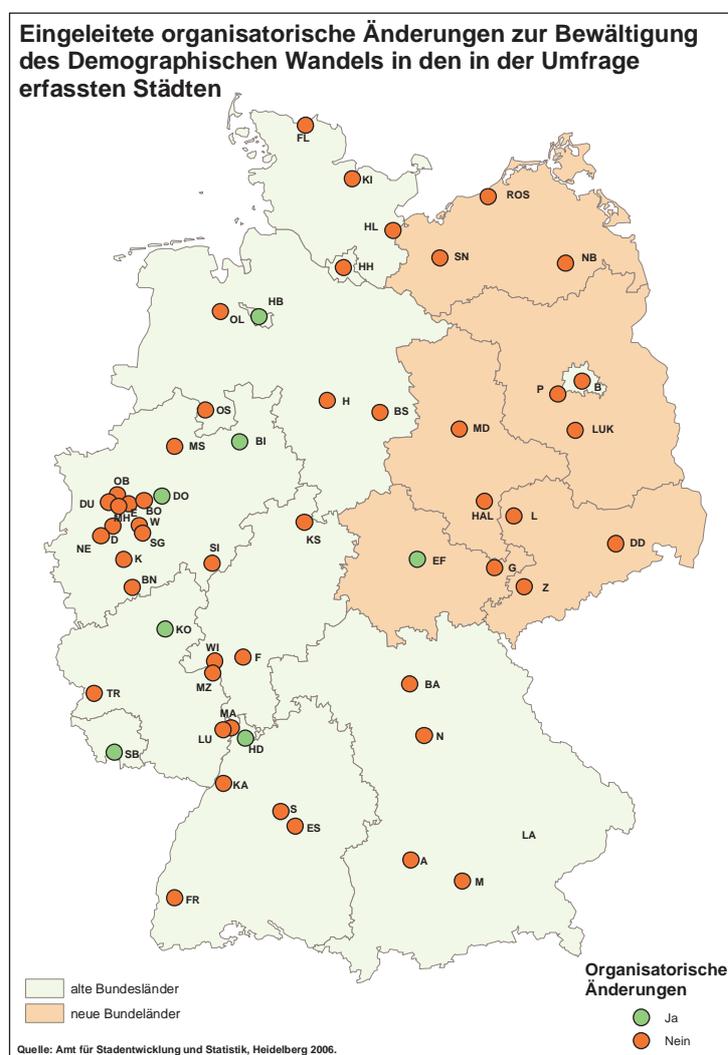
troffenen Städten zu, wenn auch die Verwaltungsspitze dem Thema eine hohe Bedeutung zumisst und die Themenverfolgung nicht nur „Einzelkämpfern“ überlässt. Eine federführende Bearbeitung des Themas durch die Verwaltungsspitze erfolgt in den wenigsten Fällen (11 %). Es sind überwiegend Fachressorts (Ämter), die diese Aufgabe übernehmen, vorwiegend jene, die für Stadtentwicklung oder Statistik zuständig sind. Bei einem Viertel der befragten Städte beschäftigt sich die gesamte Verwaltung mit dem Thema.

Bei 39 % aller Städte wurden von der Verwaltungsspitze die Amts- und Referatsleitungen aufgefordert, die aus ihrer Sicht erforderlichen Maßnahmen zur „positiven Beeinflussung“ des demografischen Wandels zu benennen. Eine öffentliche Debatte fand bereits in 13 Städten (23 %) statt, weitere 17 (30 %) streben sie an. Die thematische Auseinandersetzung erfolgt danach gegenwärtig noch überwiegend verwaltungsintern oder im Rat. Nur die Hälfte der befragten Städte hält den Einschluss der Öffentlichkeit (momentan) für notwendig.

Bei dem eingesetzten Methodenmix unter Einschluss externer Berater dominieren Expertenhearings und wissenschaftliche Gutachten. Alle Kommunen verfügen über eine **Bevölkerungsprognose**. Bevölkerungsumfragen rangieren (noch) nachrangig und werden nur von 9 Kommunen angeführt.

Die Umfrage zeigt deutlich, dass man in der Mehrheit den vorhandenen Verwaltungsstrukturen vertraut und keine organisatorischen Änderungen oder neue Managementstrukturen zur Behandlung des demografischen Wandels eingeführt hat. Nur in sieben Städten (13 %) wurden diesbezüglich Umstrukturierungen durchgeführt, nur in vier ein eigenständiger Verwaltungs- oder Kommunalausschuss gebildet. Bielefeld bleibt bislang die einzige Stadt in der BRD, in der eine eigene Stabsstelle für „Demografische Entwicklungsplanung“ geschaffen wurde. Analog gilt dies für die Einführung eines kontinuierlichen Berichtssystems zum demografischen Wandel, das über die üblichen zur Verfügung gestellten statistischen Informationen hinausgeht. Dies ist nur in jeder vierten Stadt der Fall. Über ein eigenes Controlling zum demografischen Wandel verfügt nur jede zehnte Stadt. Dass das Thema momentan noch vorwiegend in Fachausschüssen (69 %) behandelt wird und weniger für die Öffentlichkeit (18 %) relevant ist, war zu erwarten.

Es gibt einen deutlichen Unterschied in der analytischen Erkenntnis und in der Umsetzung. Acht von zehn Städten liegen spezifische Analysen zur erwarteten demografischen Alterung und zur Geburtenentwicklung vor; bei sieben von zehn sind die räumlichen Auswirkungen bekannt. Nur etwas mehr als die Hälfte der befragten Kommunen verfügt über Analysen zur Singularisierung und Heterogenisierung in Folge des demografischen Wandels. Wer einen Einwohnerrückgang erwartet, ist nicht immer über die Auswirkungen informiert. Dies ist nur bei zwei Drittel der Fall. Bei der Frage nach den entsprechenden Handlungskonzepten sind die Antworten



der Kommunen noch zurückhaltender. Nur jeder zweite Stadt hat bereits umsetzungsfähige Konzepte zum Umgang mit dem Einwohnerrückgang, mit der Alterung oder den räumlichen Auswirkungen vorliegen. Weniger als ein Drittel kann sie für die Singularisierung, Heterogenisierung und Beeinflussung der Geburtenentwicklung aufweisen.

Kein Zweifel besteht bei der Beurteilung der Wichtigkeit **integrierter Handlungskonzepte** zur Beeinflussung der Folgen des demografischen Wandels. Nur von drei Kommunen werden sie für nicht erforderlich erachtet. Im Vorfeld erstellte Stadtteil(Ortsteil-)Entwicklungspläne liegen bei über vier Fünftel der Städte vor. Unter diesen weist etwas mehr als die Hälfte ein entsprechendes Handlungskonzept zum demografischen Wandel auf. Über (Stadt-)Entwicklungspläne verfügen sechs von zehn Kommunen, darunter wiederum führen bereits zwei Drittel Maßnahmenvorschläge zum demografischen Wandel auf. Ein eigenständiges „**Demografisches Leitbild**“ wurde in jeder fünften Kommune erstellt, ein weiteres Fünftel beabsichtigt dies. Entsprechend einprägsame Slogans oder Leitbilder können jedoch nur wenige Kommunen nennen.

Unter den für erforderlich gehaltenen Maßnahmen dominiert in der Summe eine „aktivierende Familienpolitik“ mit dem Ziel einer generellen Verbesserung der Kinderbetreuung mit zeitflexiblen Angebotsformen und einer entsprechenden familienfreundlichen Wohnungspolitik. Danach rangieren die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, eine aktivierende Integrationspolitik, die Förderung lebenslangen Lernens, die Sicherung der Nahversorgung und der barrierefreien Mobilität. Die daraufhin für erforderlich gehaltenen **Anpassungsstrategien** reichen von der Ganztagsbetreuung bis zur Sicherung der selbständigen Lebensführung im hohen Alter. Einen hohen Stellenwert nehmen intergenerative Projekte ein.

Bei der Sicherung der diesbezüglichen Infrastrukturausstattung dominiert in allen Kommunen der Umbau gefolgt vom Ausbau. Nur jede zehnte Kommune hält einen Rückbau für erforderlich. Danach ist nach Auffassung der befragten Städte bei der klassischen Infrastruktur das aus dem demografischen Wandel ableitbare Umgestaltungspotential weitaus höher als das Reduzierungsvolumen. 20 Städte (36 %) nannten „**Best Practice-Beispiele**“ zur Gestaltung des demografischen Wandels, jedoch nur drei Kommunen ein entsprechendes **Zukunftsinvestitionsprogramm**. Eine ausführliche Beschreibung der genannten Beispiele (Frage 19) ist der **Anlage 2** im Anhang zu entnehmen. Im Kapitel 4.2. finden sich einzelne Beispiele mit ausführlicherer Darstellung.

3. Auswirkungen demografischer Entwicklungen auf die Kommunen

3.1 Der demografische Wandel betrifft alle

Der demografische Wandel ist kein Phänomen, das isoliert betrachtet und behandelt werden kann, sondern Teil eines umfassenden sozialen Strukturwandels. Selbst falls die Entwicklung der Bevölkerungszahl auf welcher räumlichen Ebene auch immer unsicher sein sollte, hat das wenig Einfluss auf die strukturellen Trends: Alterung, Heterogenisierung und Vereinzelung.

Die Änderungen der Bevölkerungszahl wie -struktur und die Ausdifferenzierung der Lebensstile haben direkte Wirkungen auf die:

- Nachfrage nach Verwaltungsleistungen
- Nachfrage nach personenbezogenen Infrastrukturleistungen, die Verwaltungen anbieten (Schule, Kindergarten, Sport, Kultur, Friedhofswesen etc., Verkehrswesen)

Nicht zuletzt sind die öffentlichen Finanzen betroffen, und zwar auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite. Darüber hinaus entstehen Wirkungen in Bereichen, die Politik und Verwaltung betreffen, ohne dass hier große Steuerungswirkungen möglich sind (Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc., Wohnungswirtschaft).

Generell kann man sagen, dass die Städte objektiv mit wachsenden Aufgaben konfrontiert werden bei gleichzeitig kleiner werdendem Handlungsspielraum und sinkender finanzieller Handlungskraft. Dies gilt vor allem für die Großstädte, in denen die gesellschaftlichen Probleme kulminieren; die soziale Polarisierung der Gesellschaft findet ihre räumliche Ausprägung in den großstädtischen Quartieren.

Der Umgang mit den Prozessen des demografischen Wandels verlangt von den Kommunen systematisches Beobachten – Monitoring –, langfristige Prognosen (unabhängig von den Wahlperioden) und konzeptionelle Politikentwürfe für die Region, die Gesamtstadt und ihre Teilräume. Er verlangt aber auch die Entwicklung anderer Planungs- und Umsetzungsmuster als sie bis jetzt – überwiegend – gebräuchlich waren.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass unsere diesbezüglichen Erfahrungen geprägt sind von etwa drei Jahrzehnten Wachstumspolitik. Wir müssen also umlernen. Dabei ist der Komplexität der Entwicklung Rechnung zu tragen. Zum Einen ist der demografische Wandel ein Bündel von lokal sehr unterschiedlich ausgeprägten Entwicklungen der Trends von Schrumpfung, Alterung und Heterogenisierung. Gleichzeitig sind die jeweiligen Wirkungen auf die unterschiedlichen Dimensionen städtischen Lebens zu berücksichtigen. Im Folgenden wird für eine Reihe von wichtigen Handlungsfeldern skizziert, welche Folgen der demografische Wandel für die Kommunen hat, welche Herausforderungen sich dadurch ergeben und welche positiven Erfahrungen aus den Kommunen berichtet werden können.

Wenn wir oben sagen, „der demografische Wandel betrifft alle“, heißt das auch, er geht alle an. Die Bearbeitung der Folgen ist keine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung allein.

Einzelhandel, Wohnungswirtschaft, Wohlfahrtsorganisationen (als Träger sozialer Infrastruktur, Anbieter von Dienstleistungen), Gesundheitswirtschaft usw. müssen im eigenen Interesse auf den Wandel reagieren, und in vielen Handlungsfeldern sind Kooperationen mehrerer Akteure der Stadtgesellschaft notwendig.

Eine der ganz großen Herausforderungen für die Stadtgesellschaft besteht in den Gefahren zunehmender sozialer und ethnisch-kultureller Desintegration sowie der Bildung von Parallelgesellschaften. Die sozialen Polarisierungstendenzen und die räumliche Segregation werden sich im Zeichen der weiterhin anhaltenden Globalisierung nicht abschwächen. Vor allem Migranten, Allein-erziehende und ältere „Verlierer“ werden davon betroffen sein (Neue Altersarmut von ehemals Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern, Zunahme von Verteilungskonflikten). Dabei droht vor allem in den (noch) von einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung geprägten Städten die Gefahr, dass diese Entwicklungen nur in wenigen Quartieren erkennbar und deshalb zu spät wahrgenommen oder verdrängt werden.

Es ist notwendig, eine stetige Vergrößerung der Gebiete mit Konzentrationen von Armen, Arbeitslosen, Migranten zu verhindern, um sie nicht zum „Käfig“ werden zu lassen. Das heißt, die Gebiete müssen vorne offen sein – alle Großstädte haben zu allen Zeiten Zuwanderergebiete gehabt – und sie müssen einen Ausgang haben. Es muss insbesondere über Bildungsprozesse möglich sein, in die Gesellschaft integriert zu werden – auch durch eigene Anstrengung – und ein sozialer Aufstieg muss gelingen können. Die Segregation per se kann mit unseren Instrumenten nicht verhindert werden, sie hat ja auch positive Funktionen: Auffangnetz in der Fremde, aber sie darf nicht zur Falle werden (sog. „ethnic mobility trap“).

Der intelligente Umgang mit ethnischer und kultureller Differenz (**Management of Diversity**) wird somit zu einer Voraussetzung der Zukunftsbewältigung in den Städten. Investitionen in Wissen und soziale Kompetenz der Menschen dürften langfristig wichtiger werden als in eine grundsätzlich eher unflexible gebaute Infrastruktur. Die absehbaren sozialen Entwicklungen machen eine sozialorientierte Stadterneuerungspolitik im Sinne einer Stadtteilentwicklung bzw. „Sozialen Stadt“ vermutlich zur Daueraufgabe. Auch hier ist eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll. Integrationspolitik ist bei der erwarteten Pluralisierung als eine Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche wie auch der Gesellschaft generell anzusehen. Die Umsetzung bzw. Koordinierung der einzelnen Aufgaben verlangt daher nach einem kommunalen Gesamtkonzept der Integration und Toleranzbildung, das Kindergärten und Schulen mit einschließt. Erforderlich werden vor allem Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verbesserung der Qualifizierung. Orientierungskurse zum Erwerb von kulturellen Kenntnissen und zur leichteren Bewältigung der Alltagsanforderungen sollten die Angebotspalette ergänzen.

Die Ganztagsbetreuung innerhalb und außerhalb von Schulen muss ausgedehnt und vor allem in Stadtteilen mit Migrationsschwerpunkten angeboten werden. Ein wichtiger Bereich ist die Erleichterung von ausländischen Unternehmensgründungen und der Aufbau eigenständiger Versorgungsnetze. Eine Stärkung der Stadtteile durch (interkulturelle) Stadtteilentwicklungsprojekte soll das soziale Zusammenleben in den Wohnquartieren verbessern helfen. Die Bereitstellung und Anpassung der spezifischen Einrichtungen und Dienste, etwa für ältere Ausländerinnen und Ausländer, muss weiterentwickelt werden.

Gerade angesichts der Wettbewerbssituation, in der die Städte sich untereinander befinden, kommt der Standortprofilierung einer Stadt auch hinsichtlich ihres kulturellen und sozialen Klimas eine nicht zu unterschätzende Rolle zu. Qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und zu halten ist nicht allein eine Frage der Wirtschaftskraft. Grundsätzlich sind Städte im Vorteil, mit denen Merkmale wie offen und tolerant, vielfältig und aufregend verbunden werden. Es gilt demnach, neben der Familienfreundlichkeit vor allem den Charakter von lebendigen und toleranten Städten, in denen viele unterschiedliche Milieus und Ethnien ohne soziale Konflikte zusammen leben, in der Bundesrepublik zu bewahren.

3.2. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Direkte Konsequenzen des demografischen Wandels sind bei Bevölkerungsschrumpfung der Rückgang des Erwerbpersonspotentials sowie der Rückgang der Kaufkraft (beides ceteris paribus). Eine weiterhin stetig niedrige Geburtenrate hat weniger Nachwuchs zur Folge.

Insgesamt ist mit weiterer Vereinzelung, d.h. Zunahme der Haushalte, zu rechnen, wodurch die Nachfrage nach (geeignetem) Wohnraum steigen wird. In schrumpfenden Regionen tritt dagegen ein Leerstand an Wohnungen auf, der die Ertragssituation der Wohnungswirtschaft verschlechtert und damit deren Investitionskraft. Investitionen sind aber notwendig, um die Wohnungsbestände an die veränderte Nachfrage aufgrund von Alterung, Heterogenisierung etc. anzupassen. Somit kann für den Wohnungsmarkt keine allgemeine Aussage getroffen werden. Hier sind die spezifischen Bedingungen der einzelnen Kommunen entscheidend.

Die anhaltende Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung hat eine Veränderung der Nachfrage nach Gütern – „altersgerechte“ Güter und Dienstleistungen – Versorgungs- und Pflegedienstleistungen – altersgerechte Finanzdienstleistungen etc. zur Folge. Vertriebsformen wie Werbung werden sich anpassen müssen, wenn sie marktgerecht sein wollen. Besonders im

Gesundheitssystem sind, auf der Finanzierungsseite, steigende Belastungen zu erwarten, aber auch steigende Nachfrage nach entsprechenden Dienstleistungen.

Die zunehmende Heterogenisierung der Bevölkerung ist insoweit wirtschaftlich problematisch, als die Migrantenbevölkerung in Deutschland zu großen Teilen eine niedrige Bildungsbeteiligung und damit in der Folge ein entsprechendes unzureichendes Qualifikationsniveau aufweist.

Eine erwünschte Zuwanderung der „besten Köpfe“ ist bislang überwiegend gescheitert (siehe „Green-Card“-Initiative).

Zur Entwicklung des Erwerbspotentials sind als wirksame Gegenmaßnahmen sinnvoll:

- *die Erhöhung der Frauenerwerbsquote*

Sie ist in Deutschland vergleichsweise (USA – Westeuropa) niedrig, obwohl Frauen mittlerweile über ein höheres Ausbildungsniveau verfügen. Voraussetzung zur Realisierung ist allerdings, sollten die Geburtenziffern nicht noch stärker sinken, eine zuverlässige Ganztagsbetreuung von Kindern mindestens vom dritten Lebensjahr an, deutlich mehr Krippenplätze und die verpflichtende Ganztagschule (nebenbei auch geeignet, um den Bildungsstand der sozial schwachen Migranten und Deutschen zu heben) sowie als Voraussetzung eine andere Einstellung der Gesamtgesellschaft und damit vor allem auch der Männer, zur Frauenerwerbstätigkeit und zur Vereinbarkeit der Mutterrolle mit Erwerbstätigkeit.

- *Eine deutliche Steigerung des Beschäftigungsanteils älterer Arbeitnehmer*

Auch hier verzeichnet Deutschland im internationalen Vergleich außerordentlich niedrige Werte. Die behauptete Abnahme der Leistungsfähigkeit älterer Menschen ist kein Naturgesetz. Lebenslanges Lernen ist für ältere wie für jüngere Menschen notwendig und möglich. Das Weiterbildungsangebot muss entsprechend angepasst werden.

- *Erhöhung des Erwerbstätigenpotentials durch Migranten*

Nicht der Migrationshintergrund stellt per se ein Problem dar, sondern der große Anteil von bildungsfernen Migranten. Die Migrantenbevölkerung in Deutschland weist zu großen Teilen eine niedrige Bildungsbeteiligung und damit in der Folge ein entsprechendes unzureichendes Qualifikationsniveau auf. Eine Verbesserung der Bildungsbeteiligung ist dringend geboten, nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus humanitären, sozialen Gründen. Nachholende Qualifizierung ist ebenfalls notwendig. Die demografische Entwicklung hat aber auch Folgen für die unterschiedlichen *Branchen*, die im Folgenden nur angerissen werden können.

Betrachtet man die *Bauwirtschaft*, so wird hier eine geringere Nachfrage zu erwarten sein in Bezug auf Einfamilien- und Doppelhäuser. Der Grund liegt darin, dass weniger Familien gegründet werden und dadurch auch die Nachfrage in diesem Segment sinken wird. Gleichzeitig wird die Baubranche von einer steigenden Nachfrage nach innerstädtischen Wohnungen profitieren können (hier spielt die Vereinzelung eine Rolle), so dass keine generelle Aussage nach Wachstum oder nach Schrumpfung für die Bauwirtschaft abgeleitet werden kann. Es werden regionale und auch gebietsbezogene Verschiebungen vorkommen.

Wenn wir die Gemeinden als Akteure der Wirtschaft betrachten, wird mit sinkenden Einnahmen als Folge von Einwohnerverlusten auch das Investitionsvolumen für Bauten, technische Versorgungsnetze etc. zurückgehen.

Bei der *Konsumgüterbranche* wird ebenfalls mit einem Rückgang zu rechnen sein, da die geringere Bevölkerungsanzahl natürlich auch weniger konsumieren wird. Zudem wird es zu Verschiebungen innerhalb des Konsumgüterbereiches kommen. Mit zunehmendem Alter verändert sich auch der Konsumverbrauch. Ältere Menschen geben in der Regel mehr Einkommen aus für Wohnung und Energie und weniger für Verkehr oder Nachrichten. Im Einzelnen wird vor allem das Gesundheitswesen profitieren, da die Vorsorge und auch die Eigenmedikation zunehmen werden. Hier wird es zu Nachfrage- und Angebotsveränderungen kommen. Zudem erhöhte sich die Sparquote in den letzten Jahren (was aber nur teilweise auf den demografischen Wandel zurückzuführen ist) – eher aus der wirtschaftlichen Unsicherheit heraus.

Eine „neue Branche“ der „altersgerechten“ Güter und Dienstleistungen wird sich etablieren. Ver-

sorgungs- und Pflegedienstleistungen – altersgerechte Finanzdienstleistungen etc. sind bereits heute schon in der Entwicklungsphase bzw. schon im Markt. Auch die Kommunikations- und Vertriebsformen wie bspw. Werbung werden sich anpassen müssen, wenn sie marktgerecht sein wollen. Besonders im *Gesundheitssystem* sind, auf der Finanzierungsseite, steigende Belastungen zu erwarten, aber auch steigende Nachfrage nach entsprechenden Dienstleistungen.

3.3. Bildung und Qualifizierung

In schrumpfenden Regionen/Städten verringert sich das Erwerbspersonenpotential. Die überall stattfindenden Alterungsprozesse bei anhaltend niedriger Geburtenrate verstärken diesen Trend.

Der Anteil der Arbeitsplätze mit geringen Qualifikationsanforderungen sinkt beständig, da sich Deutschland weg von einer Produktions- hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft wandelt. Die Wirtschaft wird die Nachfrage nach Arbeitskräften mit geeigneter Qualifikation nur decken können, wenn entweder die Produktivität so stark zunimmt, dass der Rückgang der Erwerbspersonenzahl kompensiert werden kann, oder wenn gegen den momentanen Trend der Anteil älterer Arbeitskräfte, der Frauen oder der Personen mit Migrationshintergrund an den Belegschaften gesteigert wird.

Daraus ergeben sich zusätzliche Bedarfe im Bildungs- und Qualifizierungsbereich:

Die berufliche Weiterbildung muss sich auf die veränderten Bedingungen einstellen. Lebenslanges Lernen ist kein Schlagwort, es ist Realität. In diesem Zusammenhang sei auch auf die geplante mittelfristige Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre hingewiesen. Zusätzlich kann die Erwerbsquote weiblicher Arbeitskräfte – im internationalen Vergleich in Deutschland sehr niedrig – erhöht werden. Auch hier entstehen Qualifizierungserfordernisse (eine Veränderung der Einstellung der Gesellschaft zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dafür allerdings zwingend notwendig).

Der auch ohne weitere Nettozuwanderung steigende Anteil an Bevölkerung mit Migrationshintergrund führt bei der Struktur der Migrantinnenbevölkerung in Deutschland – zu großen Anteilen aus bildungsfernen Schichten – zu wachsenden Anforderungen im Bereich der Erstausbildung von der Elementarbildung bis zum Gymnasium.

Die aktuellen Befunde der Bildungsforschung machen deutlich, dass erst einmal in den bildungsfernen Schichten bei Deutschen wie bei Migrantinnen wieder das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Bildung erzeugt werden muss. Systematische Elternbildung ist vonnöten.

Darüber hinaus müssen die Übergänge zwischen den Bildungssystemen Elementarbildung zur Grundschule bis zum Übergang Schule – Beruf systematisch organisiert werden. Menschen ohne Schulabschlüsse sind – rd. 20 % aller Jugendlichen mit Migrationshintergrund verlassen die Schule ohne Abschluss und tragen ein 80 %iges Arbeitslosigkeitsrisiko – für den Arbeitsmarkt nachzuqualifizieren.

Angesichts sinkender gesamtstaatlicher Ausgaben für Bildung in Deutschland bei einem im internationalen Vergleich bereits jetzt eher niedrigen Niveau liegt im Bildungssektor eine der großen Herausforderungen im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit.

3.4. Öffentliche Finanzen

Vom demografischen Wandel werden überwiegend negative Auswirkungen auf die öffentlichen und insbesondere die kommunalen Finanzen erwartet. Allerdings sind die Perspektiven für diesen Bereich sehr viel unklarer als in anderen Bereichen. Die Wirkungszusammenhänge sind zum Teil sehr komplex, insbesondere die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die wirtschaftliche Entwicklung sind noch nicht ausreichend erforscht. Darüber hinaus ist insbesondere in der längerfristigen Perspektive offen, wie die Finanz- und Steuerpolitik auf diese – und andere – Herausforderungen reagieren wird.

Es ist zu erwarten, dass die Kommunen von den Konsequenzen des demografischen Wandels stärker betroffen sein werden als Bund und Land, insbesondere auf der Ausgabenseite. So ist bei Schrumpfung mit steigenden Pro-Kopf-Kosten insbesondere für die Infrastrukturausstattung durch die zu erwartenden Kostenremanenzen zu rechnen. Die Heterogenisierung bedeutet erhöhten Aufwand für Integration und insbesondere für die Intensivierung der Bildungsanstrengungen, zum Teil auch für Sozialhilfe. Inwieweit diese steigenden Aufwendungen durch höhere (Pro-Kopf-) Einnahmen aufgefangen werden können, kann erst die Zukunft zeigen.

Handlungsbedarf besteht sowohl auf der staatlichen als auch auf der kommunalen Ebene. Angesichts der erkennbaren Mehrbelastungen der Kommunen wird eine grundlegende Gemeindefinanzreform immer dringlicher, Bund und Land sind mehr denn je gefordert, eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen sicher zu stellen und Vorsorge zu treffen.

Vor allem sind die Länder gefordert, den kommunalen Finanzausgleich nicht nur in der Ausstattung, sondern auch in seiner Verteilungswirkung im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen zu gestalten. So ist die starke Einwohnerbindung, die in vielen Ländern den kommunalen Finanzausgleich prägt, offensichtlich nicht geeignet, entsprechende Ausgleichswirkungen im Hinblick auf Belastungen aufgrund des demografischen Wandels zu leisten. Hier ist es erforderlich, in stärkerem Maße die tatsächlichen Belastungen der Kommunen (z.B. die Sozialkostenbelastung) zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die zentralen Funktionen, wie sie zum Beispiel von den Kernstädten in den Verdichtungsräumen, aber auch den Zentren im ländlichem Raum wahrgenommen werden.

Aber auch die Kommunen sind gefordert, die finanziellen Herausforderungen des demografischen Wandels offensiv anzugehen. Dazu gehören insbesondere die Herstellung von Transparenz über die tatsächlichen Kosten des demografischen Wandels, die Steigerung der Effizienz der Infrastruktursysteme – insbesondere für die Bereiche Bildung und Integration –, die (Weiter-)Entwicklung übergreifender und integrierter Konzepte (z.B. Fach- und Generationenübergreifend) und die Erschließung zusätzlicher Ressourcen etwa durch Sponsoring und bürgerschaftliches Engagement. Mehr denn je werden auch regionale Solidargemeinschaften gefordert sein (siehe Punkt 3.8).

3.5 Infrastruktur

Hier unterscheiden wir zwischen technischer (z.B. Straßen-, Schienen-, Kanal-Infrastruktur) und sozialer (Kultur) Infrastruktur.

Der Einwohnerrückgang hat eine unmittelbare Auswirkung auf die Auslastung der technischen Infrastruktur. Unterauslastung sollte aus wirtschaftlichen Gründen zur Anpassung, d.h. in der Regel zu Rückbau führen; bei sinkenden Einwohner-/Nutzerzahlen bleiben die Kosten der Infrastruktur (Remanenzkosten). Damit steigt die Pro Kopf-Belastung. Rückbau technischer Infrastruktur ist schwierig, da es sich bei ihr in der Regel um Netze handelt, aus denen nicht einfach Teile herausgeschnitten werden können, ohne die Funktionsfähigkeit des Ganzen zu gefährden.

Das Argument bleibender Kosten auch für unterausgelastete Infrastruktur gilt auch für Einrichtungen des sozialen und kulturellen Bereichs. Hier sind zwei Wirkungszusammenhänge zu berücksichtigen:

Zum Einem geht es um den Zusammenhang zwischen der zwischen Infrastruktur und Nutzer-/Nachfragerzahl. Für Schulen und Kindergärten/-tageseinrichtungen können wegen einschlägiger „amtlicher“ Vorgaben (Klassen-, Gruppengrößen etc.) konkrete Berechnungen angestellt und damit auch Bedarfe ermittelt werden. In allen anderen Einrichtungstypen (Sport-, Jugend-, Kultur-, Weiterbildung u.a.) reden wir von Qualitäten, mithin von normativen Versorgungsstandards.

Zum Anderen geht es um den Zusammenhang zwischen der Infrastruktur und Änderung der qualitativen Nachfrage; Faktoren wie die geänderte Struktur der Bevölkerung (Alterung und Heterogenisierung), Verhaltensänderungen bis hin zu massiven Änderungen der Be-

völkerungsverteilung im Raum zwingen zur Anpassung der Infrastruktur. Hier stellen sich Fragen der ungleichen Behandlung ungleicher Räume – statt Realisierung von gleichen Versorgungsstandards.

Es stellt sich auch die Frage nach der Rolle des „lokalen Staates“ – der Kommune nach ihrer Versorgungsfunktion in Abgrenzung zur Versorgungsfunktion privater Anbieter. Und mit der Frage nach Nutzungskonditionen/-gebühren, Preisen sowie nach Betriebsformen und Betreibermodellen sind weitere Problemdimensionen benannt.

Die kommunalpolitische Befassung mit der Infrastruktur als Konsequenz der demografischen Herausforderung muss in angemessenen Formen stattfinden. Ein intensiver, geduldiger und zeitaufwendiger kommunaler Diskurs mit den wichtigen Akteuren der Stadtgesellschaft und den Bürgern ist zwingend. Der zentrale räumlich-strategische Ansatz ist dabei die Stadtteilorientierung, die auch in anderen Handlungsfeldern der zielführende Weg zur Gestaltung des demografischen Wandels ist.

3.6 Folgen für den Wohnungsmarkt

Auch in der Wohnungswirtschaft führt der demografische Wandel zu tiefgreifenden Umwälzungen. Zwar nicht in allen Städten und Regionen, aber in einer früher nicht gekannten Breite hat sich der Wohnungsmarkt vom Anbieter- zum Nachfragermarkt gewandelt. Mieter und Kaufinteressenten können auch qualitative Anforderungen an die Wohnungsqualität, sowie an Wohnumfeld und Infrastruktur stellen. Darüber hinaus führen der demografische und auch gesellschaftliche Wandel zu einer stärkeren Ausdifferenzierung der Nachfragerseite. Die Zahl der Haushalte wächst noch an, die Single-Haushalte boomen. Der Lebensabschnitt bestimmt den Anspruch an Wohn- und Wohnungsqualitäten. Und auch das ‚Wohnen im Alter‘ wird zu einer Herausforderung an den Wohnungsmarkt. Neben den spezifischen Merkmalen wie Barrierefreiheit oder Serviceangeboten spielen für diese Wohnungen auch die Merkmale Bezahlbarkeit, Qualität und Attraktivität eine wichtige Rolle. Im Zusammenhang mit der Familienpolitik ist die gezielte Förderung familiengerechter Wohnungsangebote in der Stadt eine wichtige Aufgabe. Vereinzelt festzustellende Rückzugstendenzen aus dem Umland in die Städte sollten gefördert und durch ein attraktives Angebot an sozialen Diensten und Infrastrukturleistungen ergänzt werden, um v.a. Familien im mittleren Einkommenssegment für die Stadt als Wohnstandort zu interessieren.

Im Kontext der demografischen Entwicklung und dem damit einhergehenden Wettbewerb um Bevölkerung ist der Wohnungsmarkt auch als ein fördernder Faktor der Einwohnerentwicklung zu sehen. Damit wird die Qualität des Wohnstandortes neben dem Arbeitsplatzangebot zu einem harten Standortfaktor für die künftige Entwicklung einer Stadt. Kommunen und Baugesellschaften sind deshalb gut beraten, Bedarf und Nachfrage nach Wohnungen nicht nur quantitativ, sondern vor allem differenziert und qualitativ zu betrachten.

Aufgrund der regional unterschiedlichen Dynamik des demografischen Wandels werden die kommunale Wohnungsmarktbeobachtung und die Formulierung spezifisch lokaler Strategien für die Wohnungsmarktpolitik und die Wohnungsunternehmen zukünftig noch wichtiger werden. Anhand der spezifischen Bevölkerungs- und Nachfragestrukturen muss entschieden werden, in welchen Quartieren gezielte Investitionen zu einer bedarfsgerechten Umstrukturierung, Aufwertung und Ergänzung des Wohnungsbestandes führen. Quartiersprofile liefern hier wertvolle Hinweise zu Handlungsnotwendigkeiten und möglichen Handlungsansätzen, um den Risiken alternder Quartiere frühzeitig zu begegnen und präventiv soziale, versorgende und technische Infrastruktur zu sichern. Daneben haben aber auch bereits kleine Umbau- und Nachrüstungsmaßnahmen, die das tägliche Leben im Quartier und in der Wohnung erleichtern helfen, v.a. für ältere Menschen einen sehr großen Effekt. So können neue gemeinschaftsorientierte Wohnformen z.B. Baugemeinschaften und Baugruppen für Familien, Alleinerziehende, Singles und Senioren von Wegzügen betroffene Quartiere wieder neu beleben und Nachbarschaften stabilisieren helfen. Gerade Altwohngemeinschaften und altengerechte Wohnungen könnten in der Innenstadt mit der dort vorhandenen Nahversorgung sehr an Attraktivität gewinnen.

Zur weiteren Anpassung des Wohnungsangebots an die sich verändernde Nachfrage bedarf es sowohl unter den auf regionaler als auch auf lokaler Ebene agierenden Partnern und Gesellschaften einer intensiven Kooperation, ohne dass dabei der Wettbewerb auf der Strecke bleiben muss. Es ist gegenwärtig aber zu befürchten, dass durch weitere Verkäufe von Wohnungsbeständen dieser Unternehmen oder von kommunalen Wohnungsgesellschaften (wie kürzlich im Falle Dresden) den Kommunen die entsprechenden lokalen Ansprechpartner künftig fehlen werden. Daraus ist eine deutliche Verschlechterung der Kooperations- und Steuerungsmöglichkeiten in der langfristigen Wohnungsmarktpolitik zu erwarten. Insgesamt ist in der kommunalen Aufgabenwahrnehmung ein Wandel festzustellen, bei dem es zukünftig verstärkt um die Information und die Einbeziehung anderer Akteure des kommunalen Wohnungsmarkts geht. Die bisherigen Handlungsfelder wie Wohnumfeldverbesserung oder Baulandpolitik werden dadurch ergänzt.

Die Wohnungspolitik gehört allerdings zu den Handlungsfeldern, die wesentlich von Rahmenbedingungen der Bundes- und Landespolitik abhängen. Diese sind gerade vor dem Hintergrund der skizzierten Handlungsanforderungen, denen sich die Kommunen stellen wollen und müssen, auf die jeweiligen lokalen Anforderungen anzupassen. Die direkten staatlichen Förderinstrumente, aber auch die indirekt wirkenden Regelungen der steuerlichen Begünstigungen sind so zu verändern oder weiterzuentwickeln, dass sie den Entwicklungen auf lokaler Ebene Rechnung tragen können, d.h. Förderungen nur dort, wo ein wohnungspolitischer Handlungsbedarf auf Ebene der Stadt oder des Stadtteils tatsächlich besteht. Die bisherigen Stadtumbauprogramme oder das Programm „Soziale Stadt“ sind positive Beispiele für eine stärkere Regionalisierung der Wohnungspolitik. Diese Instrumentarien sollten verknüpft und ausgebaut werden.

3.7 Folgen für die Familienpolitik

In großen Städten werden (Kern)Familien zunehmend zu einer Minderheit, vor allem durch die anhaltend niedrige Geburtenrate und durch Abwanderung ins Umland. Gleichzeitig nehmen v.a. in den großen Städten neue Formen des Zusammenlebens zu (nichteheliche Lebensgemeinschaften, Lebenspartnerschaften, Alleinerziehende, Patchworkfamilien). Dabei sind parallel unterschiedliche Tendenzen festzustellen:

Zum Einem verstärkt sich die bereits seit langem beobachtbare Verschlankung der verwandtschaftlichen Netze. Die neuen Formen des Zusammenlebens werden auch in Zukunft für die Städte, und damit für deren soziales Leben und den Wohnungsmarkt, eine hohe Bedeutung haben. Die Entwicklungsrichtung ist jedoch nicht einseitig. Der Trend zur Heterogenisierung und Vereinzelung kann durchaus durchbrochen werden.

Denn zum Anderen wird in jüngsten Umfragen ein neuer Trend zur Kontinuität festgestellt, der sich an Partnerschaft, Familie und Kinder als zentrale „Lebensbereiche“ orientiert. Unterstützende Familienbeziehungen werden danach auch über Haushaltsgrenzen weiterhin gelebt und wegen der fehlenden staatlichen Transferleistungen intensiviert. Die freiwillige Bindung an die Eltern und deren Lebenswelt (Wohnung, Transfer- und Serviceleistungen) nimmt nicht nur aus Bequemlichkeitsgründen (sog. Cocooning), sondern auch aus ökonomischen Zwängen (z.B. Änderung von SGB II) zu. Nicht nur im Alter besteht demnach ein Bedarf an Lebensformen und Wohnprojekten, die individuelle Selbstverwirklichung in unterstützenden Milieus zulassen.

Für die Kommunen ist es wichtig, durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien einen Anreiz für eine Steigerung der Geburten und zum Verbleib in der Stadt zu geben. Das Stoppen von Einwohnerverlusten ist für die Städte besonders bei dieser Einwohnergruppe bedeutsam. Familien haben einen hohen integrativen Wert zur Stabilisierung der Stadtgesellschaft. Sie werden künftig noch wichtiger, weil dadurch die Altersstruktur im Hinblick auf die zunehmende Alterung der Stadtbevölkerung positiv beeinflusst werden kann. Damit werden nicht nur die Tragfähigkeiten sozialer Infrastruktureinrichtungen gesichert. Damit wird zugleich das lokale Arbeitskräftepotential stabilisiert. Dies stellt für die Städte einen zunehmend wichtigen Standortfaktor etwa bei der Ansiedlung von Unternehmen dar.

Familienpolitik ist daher ein Kernbestandteil jeder kommunalen Strategie im Umgang mit dem demografischen Wandel. Die kommunalen Handlungsmöglichkeiten liegen zunächst in den vielfältigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen des Lebens in der Stadt. Daher sind Handlungsstrategien häufig auf eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur (Angebote an Krippen- und Kindergarten- und Hortplätzen, Spielplätze, Wohnumfeldverbesserung) fokussiert.

Daneben steht mit ebenso großer Bedeutung besonders für die Großstädte die Förderung des familiengerechten Wohnens in der Stadt. Hier gibt es ein breites Spektrum, das u.a. Preisnachlässe beim Verkauf kommunalen Baulands oder die Subventionierung des Mietwohnungsbaus für Familien auch oberhalb der Einkommensgrenzen des § 9 Wohnraumförderungsgesetz umfasst.

Eine kommunale Familienpolitik wird nur dann nachhaltig wirken, d.h. langfristig erfolgreich sein, wenn sie die Lebensbedingungen der Familien über die gesamte Dauer des Familienzyklus fördert. Die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für die nachwachsende Generation ist auch für die Familienpolitik von großer Bedeutung. Damit wird zugleich deutlich, dass auch die Familienförderung kein Handlungsfeld ist, das von den Kommunen in alleiniger Verantwortung entwickelt werden kann. Die Familienfreundlichkeit entsteht erst durch ein abgestimmtes Geflecht von Angeboten und Rahmenbedingungen. Die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren gibt den kommunalen Aktivitäten eine wesentlich größere Wirksamkeit. Dadurch können die Informationen über bereits vorhandene Angebote vertieft und in Absprache oder Kooperationsnetzwerken die eigenen Aktivitäten genauer ausgerichtet werden, und es wird auch eine abgestimmte Ergänzung der Angebote verschiedener Träger möglich. Wichtig ist hier die Transparenz der Angebote und die Verdeutlichung dieser Bemühungen, um mit dem Leitbild der familiengerechten Stadt auch einen kulturprägenden Einfluss zu gewinnen. Die öffentliche Wahrnehmung dieser Aktivitäten als abgestimmtes und dauerhaftes Bemühen der Stadtgesellschaft um Familienfreundlichkeit ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil jeder kommunalen Strategie zur familiengerechten Stadt. Anfang 2004 wurde vom Bundesfamilienministerium die Initiative „Lokale Bündnisse für Familien“ gegründet. Hierbei handelt es sich um einen neuartigen Ansatz, sich vor Ort durch gemeinsame Projekte für die Belange von Familien einzusetzen. So sind in Partnerstrukturen aus Landes- und Kommunalpolitik, Unternehmen, Verbänden, Kirchen, freien Wohlfahrtsträgern und Elterninitiativen innovative Ideenschmieden und ergebnisorientierte Projektgemeinschaften entstanden. Inzwischen gibt es bundesweit in ca. 270 Städten, Gemeinden, Kreisen und Regionen Bündnisse und Netzwerke für Familien. Diese umfassen ca. 33 Mio. Menschen und 1.200 Unternehmen und erweisen sich als Erfolgsmodell für eine familienorientierte und familienfreundliche Standortpolitik.

3.8 Die regionale Ebene

Der demografische Wandel wird die Bedeutung der gegenseitigen Verflechtungen und Abhängigkeiten zwischen den Städten und Gemeinden der Stadtregionen eher verstärken als abschwächen. Wachsender Wettbewerb innerhalb der Regionen, zwischen den Städten und Regionen in Deutschland und insbesondere zwischen den Regionen innerhalb Europas kann nur mit einer Bündelung der regionalen Ressourcen beantwortet werden. Regionale Kooperation steht dabei eindeutig nicht im Gegensatz zur Eigenständigkeit kommunaler Selbstverwaltung und zu kommunaler Planungshoheit. Die Einsicht in die Notwendigkeit gemeinsamer Verantwortung für die Entwicklung der Region, eines partnerschaftlichen Umgangs zwischen den Kommunen, in freiwillige Kooperationsformen und in demokratisch legitimierte Institutionen stärkt die Effizienz regionaler Zusammenarbeit mehr als staatlich legitimer Zwang zur Kooperation, vor allem aber ist dies unablässig im Hinblick auf die (Weiter-)Entwicklung einer regionalen Identität.

Eine Schwächung der großstädtischen Zentren schadet der Wettbewerbsposition der ganzen Region. Die weitere Suburbanisierung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen ohne Rücksicht auf die Folgen für die Kernstädte ist kein zukunftsfähiges Konzept in einem Europa der Regionen.

Auch wenn zahlenmäßig die Frage der Abwanderungen aus den Kernstädten in das Umland an Bedeutung verloren zu haben scheint, so ist damit nach wie vor ein Problem im Hinblick auf die

Veränderung der sozialen Strukturen verbunden. Die Abwanderung entzieht den Städten weiterhin Bevölkerungspotenziale mit hoher wirtschaftlicher und sozialer Stabilität zugunsten des Umlandes. Die durch die Suburbanisierung weiter wachsende soziale Segregation höhlt die Finanzkraft der Städte weiter aus. Mit der Abwanderung entgehen den Städten insbesondere Einnahmen aus der Einkommensteuer und dem kommunalen Finanzausgleich. Es profitieren davon die wachsenden Umlandregionen, ohne dass vielfach ein „Solidarbeitrag“ zu den bei den Städten verbleibenden oder sogar noch wachsenden sozialen Lasten geleistet wird. Ein gerechter Vorteils- und Lastenausgleich zwischen den kommunalen Partnern in den Stadtregionen ist deshalb unerlässlich.

Die Möglichkeiten der Eigenentwicklung sind in den Regionen sehr unterschiedlich verteilt. Dies gilt insbesondere für die nur noch begrenzten Möglichkeiten der Flächenentwicklung in den Städten. Aus ökonomischen und ökologischen Gründen wäre es sinnvoll, die insbesondere in den Städten liegenden Brachflächen zu revitalisieren und wieder für Wohn- und/oder gewerbliche Zwecke zu öffnen. Es handelt sich in der Regel um zentral gelegene, verkehrlich gut erschlossene und infrastrukturell gut ausgestattete Gebiete, die mit ihren Entwicklungspotenzialen der ganzen Region zugute kommen. Erforderlich dazu ist nicht nur die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel, sondern auch eine im günstigsten Fall im regionalen Konsens erarbeitete regionale Entwicklungskonzeption, die unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung raumstrukturelle und raumfunktionale Entwicklungsperspektiven z.B. für eine Stadtregion aufzeigt. In einzelnen Schwerpunktthemen, so zum Beispiel zur Einzelhandels- oder Gewerbeflächenentwicklung existieren bereits interkommunale Konzepte.

Die Auseinandersetzung mit den Folgen des demografischen Wandels bedeutet auch das Überdenken herkömmlicher Infrastrukturkonzepte. Die Veränderungen der Bevölkerungszahlen und mehr noch die Veränderung der Bevölkerungsstrukturen machen Anpassungsstrategien erforderlich, die auch die regionalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Organisatorisch leistungsfähige Konzepte und ausgewogene regionale Finanzierungskonzepte können wesentlich dazu beitragen, die Attraktivität der Region zu stützen und weiter zu entwickeln.

4. Kommunen stellen sich dem demografischen Wandel – Strategien, Handlungsansätze und Kooperationspartner

4.1 Integrierte Stadtentwicklungsplanung als Schlüsselstrategie

Es ist deutlich geworden, dass der demografische Wandel weit mehr umfasst als die Alterung der Gesellschaft und das Schrumpfen vieler Städte. Er ist nicht nur Motor grundlegender sozio-ökonomischer, sondern auch raumstruktureller und raumfunktionaler Veränderungsprozesse und bietet damit die Chance für eine gezielte und zukunftsfähige Stadtentwicklung. Neben stadtentwicklungsplanerischen Komponenten spielen aber auch die frühzeitige Einstellung auf neue Formen der gesellschaftlichen Integration unterschiedlicher Lebensformen und Lebensstile sowie die Notwendigkeit der Solidarität zwischen den Generationen eine wichtige Rolle.

Der demografische Wandel wird damit zu einem zentralen Thema der gesamtstädtischen Entwicklung. Sektorale Leitbilder und Strategien helfen hier nicht mehr weiter. Eine **integrierte Stadtentwicklungsplanung** ist notwendig, um die unterschiedlichen quantitativen, qualitativen und teileräumlichen Aspekte des demografischen Wandels zusammenzuführen und zu einer konsistenten kommunalen Strategie zu bündeln, die auch die ökonomischen Trends der Globalisierung und der Tertiärisierung berücksichtigen muss. Nur so kann bei den knappen kommunalen Ressourcen eine effektive Prioritätensetzung auch für zukunftsfähige und demografiefeste Ziele und Projekte der Stadtentwicklung gewährleistet werden.

Eine integrierte Stadtentwicklungsplanung dient dabei als Orientierungs- und Handlungsrahmen, um Antworten auf die gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen der Städte zu Anfang des 21. Jahrhunderts zu ermöglichen. Der demografische Wandel trifft die Kommunen in einer Zeit immer knapper werdender finanzieller Ressourcen, wo Haushaltskonsolidierung, Aufgabenkritik, Ausgabenkürzung und Reduzierung von Standards an der Tagesordnung sind. Auch sind die Möglichkeiten der Gestaltung und Beeinflussung aufgrund der rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nur begrenzt. Doch die Kommunen stellen sich der Herausforderung und verstehen den demografischen Wandel nicht als Gefahr, sondern vielmehr als Chance für eine aktive Zukunftsgestaltung und Neuausrichtung der Stadtentwicklung. Nimmt man zur Kenntnis, dass in gut zwei Drittel der deutschen Großstädte bis zum Jahr 2020 die Bevölkerungszahl sinken wird, ist es an der Zeit, den Wechsel von den alten wachstumsorientierten Strategien hin zu anpassungsorientierten Stadtentwicklungsstrategien einzuleiten und dabei sowohl den absehbaren demografischen als auch den gesellschaftlichen Wandel zu berücksichtigen. Inzwischen gibt es bereits eine breite Vielfalt von Ansätzen, wie Kommunen diesen soziodemografischen Umbruch-Prozess organisieren und mit welchen thematischen Schwerpunkten sie ihn besetzen. Dabei kristallisieren sich folgende Kernaufgaben heraus:

➤ Die Basis liefert eine **differenzierte Analyse** der demografischen Biografie, der derzeitigen Situation und der aus dem Bevölkerungsbestand heraus abzuleitenden Perspektiven, und das nicht nur isoliert für die eigene Stadt, **sondern stets auch im Kontext der sie umgebenden Region, dem Stadtumland**. Dieser Demografiebericht muss ausgehend von einer detaillierten soziodemografischen Bestandsanalyse auch Aussagen über die kleinräumige Bevölkerungsentwicklung liefern, und das differenziert nach Altersgruppen. Nur so stellt er nicht nur eine aktuelle Situationsanalyse dar, sondern zeigt gleichzeitig die Notwendigkeit und den Neuausrichtungsbedarf für die Stadtentwicklung unter sich verändernden Rahmenbedingungen.

➤ Auf dieser Grundlage folgt die Erarbeitung und Formulierung eines eindeutigen **Stadtprofils mit Leitorientierungen** über die unterschiedlichen interdisziplinären kommunalen Handlungsfelder und die Ableitung von **Leitprojekten** für die künftige Stadtentwicklung. Wichtig ist bereits auf dieser Ebene die breite **Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger**, denn nur so erfahren die Ergebnisse und auch die Umsetzung eine breite Unterstützung in der Stadtgesellschaft. Eine wesentliche Voraussetzung in Zeiten schwacher kommunaler Haushalte, wo finanzielles und bürgerschaftliche Engagement Dritter wichtig sind.

- In diesem Kontext ist auch ein **Leitbild für die demografische Entwicklung** einer Stadt zu formulieren. Denn gerade die demografische Perspektive einer Stadt wird mittelbar über die Aktivitäten zur Positionierung und Attraktivitätssteigerung u.a. als Arbeitsplatz-, Wohn-, Lebensstandort mit gesteuert. Darüber hinaus liefert ein ‚Leitbild Demographie‘ auch den Handlungs- und Entscheidungsrahmen für die zukünftigen Angebote der Daseinsvorsorge sowie der technischen und sozialen Infrastrukturbereitstellung und damit für die Fokussierung auf Leitprojekte.
- Auf dieser Grundlage kann ein **Handlungsprogramm ‚Demografischer Wandel‘** erarbeitet werden, das die interdisziplinären Handlungskonzepte und konkreten Maßnahmen zusammenfasst. Auch hier ist die Einbeziehung möglichst aller an der Umsetzung von Maßnahmen und der Durchführung von Projekten beteiligten Akteure mit ihren Interessen und Ressourcen Voraussetzung für den Erfolg.
- Zu einem Handlungsprogramm gehört auch die systematische **Evaluation**, um die formulierte Zielerreichung abbilden und bewerten zu können. Hierfür ist eine soziodemografische und indikatorengestützte Raubeobachtung aufzubauen, die gesamtstädtisch, insbesondere aber kleinräumig bis auf Quartiersebene (Quartiersprofile) ein **Monitoring** leistet, um nicht nur bezogen auf die demografische Entwicklung, sondern auch hinsichtlich der Zielaussagen für das Gesamtkonzept der Entwicklung einer Stadt (2020/2030) regelmäßig die tatsächliche Entwicklung zu prüfen und ggf. Konzepte und Maßnahmen anpassen zu können. Die kommunalstatistischen Stellen und Abteilungen der Städte sollten als Basismodul dazu ein integriertes Monitoring-System beisteuern, damit die wichtigsten Kenngrößen des demografischen und des sozialen Wandels regelmäßig überprüft und die einzelnen Fachbereiche der Verwaltung jährlich über kommunalpolitisch relevante Veränderungen und neue Trends informiert werden. (Die wichtigsten Kenngrößen für die Analyse der demografischen Situation und zur Ermittlung der kommunalpolitischen Handlungsbedarfe sind in **Anlage 1** zusammengefasst).

Grundsätzlich sind die Anforderungen und Herausforderungen des demografischen Wandels jedoch nicht von den Kommunen allein zu bewältigen. Hierzu bedarf es der **Ausweitung intra- und interkommunaler Kooperationsformen sowie neuer Akteurskonstellationen**. Der Wohnungsmarkt oder auch die Sicherung sozialer, versorgender und technischer Infrastruktur sind dabei nur zwei Beispielfelder, wo die sich ändernde Nachfrage planungswirksam wird und wo es gilt, neue Kooperationsformen über Netzwerke bis hin zu Bündnissen zu erproben. Transparenz, Verlässlichkeit und (Rechts-)Sicherheit – je nach Kooperationsform – sind zwingend für den Erfolg notwendig. Die städtischen/politischen Gremien sind dabei regelmäßig und rechtzeitig zu beteiligen. Auch ist eine klare Definition der Funktion und Position neuer Konstellationen im Verhältnis zu politischen Gremien notwendig.

Eine besondere Bedeutung kommt den **interkommunalen Netzwerken** zu. Wesentlich ist dabei, nicht in einen ruinösen Wettbewerb um das ‚Gut Bevölkerung‘ einzutreten, den jeder nur verlieren kann. Es gilt vielmehr, auf der Basis regionaler Bevölkerungsprognosen sich über Zielsetzungen künftiger raumstruktureller und raumfunktionaler Entwicklungen auszutauschen. Dabei spielt auch eine Verständigung über Wohnsiedlungstypen und Funktionen im kommunalen Zentralsystem eine Rolle, denn künftig wird nicht mehr jede Kommune alle Angebote vorhalten können.

In jedem Fall wird es darauf ankommen, eine breite öffentliche Aufmerksamkeit, Unterstützung und Akzeptanz in der Diskussion und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zu erreichen. Alle Institutionen bzw. Akteursgruppen mit ihren je eigenen – teils gegensätzlichen – Interessen und Bedürfnissen gilt es „an einen Tisch zu holen“. Nur in Kooperation mit allen relevanten Akteuren der Stadtgesellschaft – Unternehmen, Verbänden, Bürgerschaft, Vereinen etc. – wird es möglich sein, einen Mehrwert für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, und neue Qualitäten und Synergieeffekte zu schaffen, um den Auswirkungen des demografischen Wandels aktiv zu begegnen. Die Bündelung von Ressourcen, und das nicht nur der finanziellen, sondern auch der sog. ‚weichen Potentiale‘ wie Fachkenntnis und Kreativität können letztendlich zu einer win-win-Situation aller Beteiligten und damit auch der Stadt führen.

Aktivierende Formen der öffentlichen Diskussion wie Zukunftswerkstätten werden (wieder) wichtiger. Ziel muss die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Ergänzung kommunalen/staatlichen Handelns sein, und dieses auch im Sinne der Übernahme von Verantwortung für die quartiers- und damit letztendlich gesamtstädtische Entwicklung. Die Rolle der Stadt ist es dabei, in der Funktion des Ideengebers, Moderators, Initiators und Koordinators und als Gewährleister von Rahmenbedingungen, z.B. beim Planungsrecht oder im Ordnungsrecht zu fungieren. Der Anspruch „Hüter des Gemeinwohls“ bleibt eine Kernaufgabe der Kommunalpolitik. Damit wird deutlich, dass bei neuen Akteurskonstellationen und Kooperationsstrukturen nicht die kommunale Planungshoheit und Steuerung in Frage gestellt wird, sondern im Vordergrund vielmehr eine Neu-Definition oder zumindest Modifikation der Erfüllung von Aufgaben steht.

4.2 Gute Beispiele aus der kommunalen Praxis im Überblick

Zahlreiche Städte haben bereits die Zukunftsrelevanz des demografischen Wandels für die künftige Entwicklung ihres kommunalen Standortes erkannt, haben das Thema aktiv besetzt und innovative, integrative Planungsstrategien und Projektideen für die Praxis entwickelt und umgesetzt, um so frühzeitig und präventiv den Auswirkungen der demografischen Entwicklung zu begegnen. Eine Auswahl von guten Beispielen soll im Folgenden kurz vorgestellt werden, um auf der einen Seite die Spannweite der Handlungsmöglichkeiten zu zeigen, andererseits aber auch dem interessierten Leser, dem Entscheidungsträger und Fachplaner einen Katalog erfolgreich umgesetzter Projekte und Maßnahmen zu präsentieren. Einen praxisorientierten Mehrwert erhält die Zusammenschau über die Benennung von Ansprechpartnern, so wird eine direkte Kontaktaufnahme zu einem Fachaustausch ermöglicht.

Gesamtstädtische Konzepte

Für die künftige Entwicklung einer Stadt unter den demografischen Herausforderungen sind integrative, konsensual erarbeitete gesamtstädtische Entwicklungskonzepte von zentraler Bedeutung. Viele Städte sind bereits auf diesem Weg. Einige Beispiele sind besonders zu nennen:

Hierzu gehört der Prozess „**Leitbild Köln 2020**“ als ein möglicher Weg, wie ein stadtgesellschaftlicher Konsens über die Kernpunkte und Perspektiven der künftigen Stadtentwicklung erzielt werden kann.

(Ansprechpartner: Volker D. Wilczek, leitbild@stadt-koeln.de)

Das Stadtentwicklungskonzept „**Perspektive München**“ benennt die wichtigsten Herausforderungen des soziodemografischen Wandels für die Landeshauptstadt, die ihrerseits eine wichtige Ausgangslage für die Entwicklung strategischer Leitlinien der Stadtentwicklung zu zentralen Themenfeldern und damit einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die Entwicklung der Stadt darstellen. In dem daran anschließenden **Handlungskonzept ‚Herausforderungen des soziodemografischen Wandels für die Stadtentwicklung‘** werden die Folgen für einzelne Themenfelder konkretisiert, wie z.B. für die Bildungspolitik, die Infrastrukturversorgung, die Integration von ZuwanderInnen oder auch die Wohnungspolitik und es werden prioritäre Handlungsfelder für die Umsetzung benannt.

(Ansprechpartner: Herbert Folda, herbert.folda@muenchen.de,

www.muenchen.de/Rathaus/plan/Stadtentwicklung/perspektive/39104/index.html)

In **Münster** wurde 2004 das **integrierte Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster (ISM)** beschlossen, das in zahlreichen thematischen Werkstätten und Foren in einem breit angelegten bürgerschaftlichen Prozess innerhalb von knapp zwei Jahren erarbeitet worden ist. Unter der Überschrift ‚Zukunft macht Geschichte‘ werden das Profil der Stadt ‚Wissenschaft und Lebensart‘ identifiziert, sieben zentrale Lektorientierungen aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen und planerischen Bereichen, konkrete Leitprojekte aber auch das Planungsfundament formuliert. Darüber hinaus bildet das ISM-Konzept auch die Ausgangsbasis

der stadtstrategischen Ziele, die den künftigen Handlungs- und Projektrahmen vor dem Hintergrund der enger werdenden Haushaltssituation und der demografischen Entwicklung bestimmen.

(Ansprechpartner: Dr. Helga Kreft-Kettermann, krefth@stadt.muenster.de, Bernadette Spinnen, Münster Marketing; spinnen@stadt-muenster.de und Dr. Thomas Hauff, hauffth@stadt-muenster.de sowie www.muenster.de/stadt/stadtentwicklung/)

Ein weiteres Beispiel für einen gesamtstädtischen Ansatz ist die ‚**Perspektive Heidelberg**‘. Hier wurden sowohl der Entwurf der Teilfortschreibung des Stadtentwicklungsplanes wie auch der Entwurf des Handlungskonzeptes zur breiten Information und Diskussion ins Internet gestellt. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich ein Handlungskonzept ‚demografischer Wandel‘ erarbeitet. In einem ersten Schritt wurden dabei die bestehenden Aussagen im Stadtentwicklungskonzept hinsichtlich ihrer Demografierrelevanz ausgewertet. Unter dem Aspekt ‚demografischer Wandel‘ finden sich Zielaussagen vor allem bei den Querschnittsanliegen und im Zielbereich Soziales, aber auch zu den Themenfeldern ‚Wohnen und Arbeiten‘. Die Aussagen sollen unter dem Aspekt des demografischen Wandels in einem eigenen Zielbereich zusammengeführt werden und als Teilfortschreibung im August 2006 beschlossen werden.

(Ansprechpartner: Joachim Hahn, joachim.hahn@heidelberg.de, Andrea Petri, andrea.petri@heidelberg.de)

Auch die **Stadt Leipzig** verfügt seit Mitte der 1990er Jahre über eine integrierte Stadtentwicklungsplanung, die sich den Herausforderungen des bisherigen Einwohnerrückgangs und des demografischen Wandels stellt. Dabei handelt es sich nicht um ein statisches Gesamtkonzept, sondern um sektorale Strategien. Diese werden entsprechend des sich durch die dynamischen Entwicklungsbedingungen schnell verändernden Handlungsbedarfes erarbeitet bzw. fortgeschrieben und untereinander vernetzt.

Mit dem Stadtentwicklungsplan ‚Wohnungsbau und Stadterneuerung‘ als Schlüsselstrategie hat die Stadt Leipzig im Jahr 2000 ein integriertes gesamtstädtisches Konzept für den Stadtumbau beschlossen. Bisher erarbeitet und miteinander vernetzt wurden:

- Wohnungsbau und Stadterneuerung (2000 – 2006, kontinuierliche Fortschreibung)
- Zentren (1999, derzeit in Fortschreibung)
- Öffentlicher Raum und Verkehr (2003)
- Gewerbliche Bauflächen (2005)

Mit diesen Stadtentwicklungskonzepten werden auch die Fachplanungen einzelner Ressorts, insbesondere im Bereich der sozialen Infrastruktur, verknüpft.

Für die Leipziger Stadtentwicklungsplanung ist prägend, dass Vision, Strategien und Prioritäten mit einer sehr konkreten und kleinräumigen Zielformulierung sowie den dafür notwendigen Umsetzungsinstrumentarien verknüpft werden. Teilweise werden zusätzliche neue Instrumente entwickelt (z.B. Zwischennutzungen, Selbstnutzer.de). Ein prozessbegleitendes Monitoring ermöglicht Evaluation, Nachsteuerung, Vertiefung und Fortschreibung der Konzepte.

(Ansprechpartner: Dr. Oliver Weigel/Stefan Heinig, Stadtentwicklung@leipzig.de, www.leipzig.de/stadtentwicklung/)

Diese Auswahl an möglichen Ansätzen zeigt bereits, wie bei aller Unterschiedlichkeit in der konkreten Ausgestaltung und Formulierung die grundlegende strategische Orientierung und der integrative bürgerschaftliche Ansatz die besonderen Qualitäten dieser Stadtentwicklungskonzepte einer neuen Generation sind.

Nach diesen gesamtstädtischen Konzepten sollen im Folgenden **Beispiele aus thematischen Schwerpunktbereichen** vorgestellt werden, wobei auch einige Planungsinstrumente, wie z.B. der Einsatz von Umfragen eine Rolle spielt.

Wohnsiedlungsentwicklung, Wohnungsmarkt und generationengerechte Wohnangebote

Köln: Das Wohnungsbauprogramm und das Konzept des Mehrgenerationenwohnens

Auf die gesellschaftliche und demografische Entwicklung muss der Wohnungsbau mit neuen Wohnmodellen reagieren. Insbesondere die Nachfrage nach geeigneten Angeboten für das Wohnen im Alter wird deutlich zunehmen. Der Anteil der über 60-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in Köln lag im Juni 2004 bei 22,7 % . Nach der „Leben in Köln – Umfrage 2004“ will die Mehrheit auch im Alter in der eigenen Wohnung bzw. im eigenen Haus wohnen. 5 % möchten in einer altersgemischten Wohngemeinschaft und über 6 % in einer Seniorenwohngemeinschaft leben. Als neue Wohnform, mit der auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagiert werden kann, soll das Mehrgenerationenwohnen in Köln unterstützt werden. Der Ansatz korrespondiert mit den wohnungspolitischen Zielsetzungen des Wohnungsgesamtplans Köln, nach dem u.a. innovative Wohnungsangebote für Wohnformen spezieller Nachfragergruppen wie z.B. das Mehrgenerationenwohnen im Rahmen der Umsetzung des Wohnungsgesamtplans entwickelt werden sollen.

Bei dem Wohnmodell, das mit dem nachfolgenden Ansatz unterstützt wird, handelt es sich nicht ausschließlich um altengerechtes Wohnen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Zusammenleben verschiedener Generationen in einem Gebäudekomplex. Die Idee besteht darin, dass aus dem bewussten Miteinander verschiedener Generationen gegenseitige Hilfestellung und Betreuung erwachsen. Hilfsbedürftige Ältere können mit Unterstützung der Mitbewohner länger in ihrer Wohnung bleiben, Jüngere (z.B. Alleinerziehende mit Kindern) erfahren Entlastung durch Ältere, die geistig und körperlich noch vital sind. Mitgefördert werden soll darüber hinaus auch das gemeinschaftliche Wohnen von überwiegend Älteren, die bereit sind, sich gegenseitig zu unterstützen (Alt hilft Alt).

Das Zusammenleben basiert ausschließlich auf Freiwilligkeit, verbindliche, d.h. verpflichtende Regeln für einen qualifizierten Leistungsaustausch gibt es nicht. Das gemeinschaftliche Wohnen kann evtl. ergänzt werden um eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für ältere Menschen mit Pflegebedürftigkeit in einer Gruppenwohnung mit max. acht Bewohnern. Dahinter steht der Gedanke, dass die älteren Mitbewohner, die von Mitgliedern des Wohnprojektes aufgrund ihrer fortschreitenden Pflegebedürftigkeit nicht mehr unterstützt bzw. betreut werden können, die Möglichkeit haben, in die ambulant betreute Wohngemeinschaft (Gruppenwohnung) zu wechseln, ohne ihr vertrautes Wohnumfeld verlassen zu müssen. Die ambulant betreute Wohngemeinschaft steht darüber hinaus allen älteren pflegebedürftigen Menschen insbesondere aus dem Stadtteil zur Verfügung, die diese Lebensform für sich ausgewählt haben. Mit dem Konzept sollen keine Institutionen wie beispielsweise Pflegeeinrichtungen und Altenheime gefördert werden.

(Ansprechpartner: Friedrich Dahmen, friedrich.dahmen@stadt-koeln.de; Bruno Bennewitz, bruno.bennewitz@stadt-koeln.de)

Hamburg: Förderung von betreuten Altenwohnungen im Rahmen der Mietwohnungsbauförderung

Im Rahmen der **Mietwohnungsbauprogramme** hat Hamburg ab 2005 ein eigenes Segment (250 Wohnungen p.a.) für den Neubau/Umbau von altersgerechten Wohnungen geschaffen, das auch dem anstehenden demografischen Wandel in Hamburg Rechnung trägt. Der Bedarf und die Nachfrage nach der Wohnform „betreute Altenwohnung“ wird aufgrund der absehbaren demografischen Entwicklungen in Hamburg in den kommenden Jahren ansteigen. Die Bevölkerung in der Altersgruppe 60 und älter wird im Zeitraum 2005 bis 2015 von rd. 415.000 auf rd. 430.000 (ca. 4 %) zunehmen, die Altersgruppe 70 und älter wird sogar um ca. 20 % von rd. 207.000 auf rd. 250.000 Personen ansteigen. Der Anteil der sozialwohnungsberechtigten Haushalte (mit einem Einkommen innerhalb der Grenzen des § 9 Absatz 2 plus 20 %) liegt in der Altersgruppe 65 und älter bei 50 % und damit erheblich über dem Durchschnittswert für alle Hamburger Haushalte (ca. 40%). Die freifinanzierten Angebote („Seniorenresidenzen“) decken weitgehend nur das Hochpreissegment ab, das für die überwiegende Mehrheit der älteren Haushalte nicht bezahlbar sein dürfte. Im mittleren und unteren Preissegment gibt es dagegen nur wenige freifinanzierte Angebote.

Neben dem Neubau von Altenwohnungen für 1- und 2-Personenhaushalte wird auch der Umbau von bestehenden Wohnanlagen gefördert. Alle geförderten Wohnungen erfüllen die Norm für altersgerechtes Wohnen (DIN 18025 Teil II, barrierefrei) und ermöglichen soweit ein eigenständiges Wohnen und Wirtschaften.

(Ansprechpartner: Herr Christian Brenger, christian.Brenger@bsu.hamburg.de)

Braunschweig: Familienfreundliche städtische Baulandangebote

Die Stadt Braunschweig hat auf der Grundlage des vom Rat 1996 beschlossenen Wohnbaulandprogramms seit dem Jahr 2000 in deutlich größerem Umfang als zuvor zahlreiche neue Baugebiete für von Familien nachgefragte Wohnformen erschlossen und auf den Markt gebracht. Durch diese aktive Bodenpolitik werden alljährlich in großem Umfang städtische Baugrundstücke zu familienfreundlichen Konditionen und insbesondere ohne Architekten- oder Bauträgerbindung bereitgestellt. Auf diese Weise wird spürbar preisdämpfend auf den Baulandmarkt eingewirkt und einem Großteil der Bauwilligen Braunschweigs die Möglichkeit gegeben, ihre Wohnwünsche mit individueller Architektur vor Ort zu erfüllen (90 % der Einwohner in Neubaugebieten stammen aus Braunschweig). Für Bauherren mit Kindern gibt es Preisnachlässe für den Baugrund: 5,00 Euro pro qm für jedes im Haushalt lebende minderjährige Kind, höchstens jedoch 15.000 Euro je Baugrundstück.

(Ansprechpartner: Herr Schneider, Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH,

Grundstuecke@braunschweig.de, Tel: 0531 470-3900;

http://www.braunschweig.de/rat_verwaltung/verwaltung/ggb/index.html)

Berlin: Wohnen im Alter – neuer Service im Internet

Die demografische Entwicklung führt in Berlin unter anderem dazu, dass die Zahl der älteren Bürger (ab 65 Jahre) bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Stand von 2002 um knapp 28 % zunehmen wird. Dementsprechend wird auch die Nachfrage nach altersgerechten Wohnformen und der Bedarf an Dienstleistungen rund um das Wohnen im Alter steigen.

Im Internet (<http://www.berlin.de/wohnen-im-alter>) wurde von der „Berliner Initiative Wohnen im Alter“ – BIWIA – für diese Bevölkerungsgruppe ein Portal eingerichtet, in dem seit 01.03.2006 Informationen rund um das Wohnen im Alter bereitgestellt werden. Die Basisversion enthält Grundinformationen zu Wohnformen im Alter, Rechtsfragen, Beratungs- und Informationsstellen sowie eine Objektdatenbank mit Adressen von Wohn- und Pflegeeinrichtungen. Schrittweise soll das Internetportal durch Rubriken zu den Dienstleistungen für Wohnen im Alter erweitert werden. Damit soll das Internetportal zu einer Adresse werden, unter der Anbieter ihre Leistungen präsentieren und Nutzer einen schnellen Überblick finden, was Berlin als Wohnstandort im Alter attraktiv macht. Die BIWIA wurde von einem breiten Kreis an Verwaltungen, Institutionen und Verbänden ins Leben gerufen.

(Ansprechpartner: Kurt Nelius, kurt.nelius@senstadt.verwalt-berlin.de

<http://www.berlin.de/wohnen-im-alter>)

Leipzig: Das Selbstnutzerprogramm (www.selbstnutzer.de)

Die Stärkung der Eigentumsbildung in Altbauten und Stadthäusern in der inneren Stadt ist ein wesentliches Ziel im Leipziger Stadtumbau. Dadurch sollen denkmalgeschützte Altbauten erhalten, Lücken in den Quartieren durch individuelle Wohnformen geschlossen und junge kaufkräftige Familien in der inneren Stadt gehalten werden.

Das Selbstnutzerprogramm, mit dem dieses Ziel umgesetzt wird, ist kein Förderprogramm, sondern setzt auf Beratung, Gruppenmoderation, Marketing und Netzwerkbildung. Ein wesentliches, Förderung ersetzendes Einsparungspotential liegt in der Art, in der Leipziger Selbstnutzerprojekte organisatorisch angegangen werden. Hier erlebt das Baugruppenmodell eine Renaissance. Empfohlen wird weitgehende Selbstorganisation bei gänzlichem Verzicht auf einen Bauträger oder der Reduzierung seiner Aufgaben. Kaufinteressenten schließen sich zu Gruppen zusammen, beauftragen gemeinsam einen Architekten, der ihnen in baulicher Hinsicht professionelle Unterstützung bietet, und übernehmen die übrigen Aufgaben (u.a. Akquisition weiterer „Mitstreiter“, Festlegung des baulichen Aufwands) weitgehend selbst. Durch die Stadt werden Bauinteressenten dadurch unterstützt, dass Baugruppen in der Anfangsphase durch Moderatoren und Bauexperten begleitet

werden. Darüber hinaus erfolgen im Rahmen des Programms koordinierte Marketingaktivitäten, um konkrete Projekte vorzustellen und Bauherren dafür zu gewinnen, aber auch um die Qualitäten des urbanen Wohnens im Eigentum insgesamt anschaulich zu machen. 70 bis 80 Haushalte bilden jährlich im Rahmen des Programms innerstädtisches Wohneigentum.

(Ansprechpartner: Stefan Gabi, sgabi@leipzig.de, www.selbstnutzer.de)

München: Handlungsprogramm ‚Wohnen in München‘

Mit dem Handlungsprogramm ‚Wohnen in München IV‘ setzt die Stadt München Akzente im Bereich des Wohnens und zugleich ist es ein Beitrag zu einer integrierten Entwicklung, der die Herausforderung des demografischen Wandels aufgreift. Der Fokus der Fortschreibung ab dem Jahr 2007 werden ‚altengerechtes Wohnen‘, familiengerechte Programme, die Genossenschaften und das energiesparende Bauen sein. Städtebauliche Akzente werden in der Entwicklung von Bestandsprogrammen gesetzt, die einerseits den geförderten Wohnungsbau in die gewachsenen Viertel holen und andererseits zur Flächeneinsparung beitragen werden.

(Ansprechpartner: Christian Piesch, christian.piesch@muenchen.de)

Münster: Arbeitskreis und Bündnis ‚Wohnen in Münster‘ unterstützen die strategische Wohnstandortentwicklung

Die Anforderungen an das ‚Produkt Wohnen‘ werden anspruchsvoller und vielseitiger, verstärkt durch die Effekte des demografischen Wandels. Die Sicherung von Infrastruktur und Versorgung, die Anpassung von Wohnraum und Wohnumfeld an geänderte Bedürfnisse, die soziale und demografische Stabilisierung einzelner Quartiere sind dabei Handlungsfelder einer zukunftsfähigen und demografieorientierten Wohnungspolitik. Der Wohnungsmarkt muss sich den veränderten Herausforderungen stellen. Es gilt, Münster als attraktiven und urbanen Wohnstandort langfristig zu sichern und zu positionieren, und über die Quartierssicherung letztendlich die Gesamtstadt langfristig wettbewerbssicher zu machen. Das Handlungsfeld der strategischen Wohnstandortentwicklung bekommt damit einen zentralen Stellenwert. Hier sind Informationsaustausch und Kooperation der Marktakteure gefordert, wie auch die Bündelung privater und öffentlicher Interessen. Der Aufbau von Netzwerken und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit im Sinne eines Public Private Partnership bilden die Grundlage für die Zusammenführung der Interessengruppen rund um das ‚Produkt Wohnen‘.

Der Arbeitskreis ‚Wohnen in Münster‘:

Die Plattform bietet der AK ‚Wohnen in Münster‘ an, um im Expertenkreis Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt zu reflektieren und bei der Gestaltung der künftigen Wohnungs- und Baulandpolitik der Stadt und damit der Profilierung des Wohnstandortes Münster mit zu wirken. Gleichzeitig werden wünschenswerte und notwendige Entwicklungen angestoßen und fachlich begleitet. Der Arbeitskreis versteht sich als beratendes Fachgremium und Expertennetzwerk, das zugleich als Initiator konkreter Projekte mit Vorbildfunktion auftritt. Die Intention des Arbeitskreises ist es, als beratendes Fachgremium zu fungieren, das die Willensbildung in wohnstandortpolitischen Fragen durch praxisbezogenes Fachwissen unterstützt, die Entscheidungsbefugnisse der politischen Gremien jedoch nicht berührt!

Im Arbeitskreis sind Vertreterinnen und Vertreter des Wohnungsbaus und der Immobilienwirtschaft, aus dem Bereich der Finanzierung, der Grundeigentümer und Mieterverbände, aus der Politik, der Verwaltung mit Unterstützung externer Beratung.

Seit der konstituierenden Sitzung im Februar 2004, wo gemeinsame Arbeitsschwerpunkte und Zielsetzungen formuliert wurden, konnten Ergebnisse auf verschiedenen inhaltlichen Ebenen erarbeitet werden:

- Vertiefung der Erkenntnisse über Auswirkungen des demografischen Wandels auf die einzelnen Wohnquartiere
- Stabilisierung und Weiterentwicklung von Wohnquartieren auf der Basis von Quartiersprofilen
- Formulierung und Beschlussfassung eines ‚Bündnis für Wohnen‘

Das ‚Bündnis für Wohnen‘:

Aufbauend auf den Ergebnissen der bisherigen AK-Arbeit formuliert das Bündnis eine eindeutige fachliche Positionierung. Das Bündnis formuliert über Handlungsempfehlungen für den Arbeitskreis

selber sowie Hinweisen zu Beiträgen der AK-Mitglieder in ihrer Rolle als Wohnungsmarktakeure konkrete Arbeitsaufträge und mögliche gemeinsame Projekte. Mit dem Ziel der Entwicklung von Qualitätsleitlinien für die strategische Wohnstandortentwicklung wird zugleich eine fachliche Positionierung skizziert, die es in der weiteren Arbeit zu konkretisieren gilt.

Die zentralen Ziele des Bündnisses sind:

- Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes Münster und der Qualität der Quartiere
- Unterstützung der Bestandserneuerung und Infrastrukturentwicklung durch vorsorgende Gestaltung und Anpassungsstrategien an die Wirkungen des demografischen Wandels
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung einer nachfragegerechten, zukunftssicheren Bauland- und Neubaupolitik.

Das Bündnis wirkt durch Beratung von Politik und Verwaltung und Mitwirkung an der Willensbildung zu wohnstandortpolitischen Fragen. Entscheidend ist auch die Selbstbindung der Mitglieder und Einbringen der eigenen Aktivitäten entsprechend der Ziele des Bündnisses! Damit demonstrieren die Münsteraner Wohnungsmarktakeure mit ihrem offiziellen Beitritt zum Bündnis für Wohnen ihre Bereitschaft, sich sowohl in ihrer Arbeit im AK als auch im Rahmen ihrer jeweiligen Profession für den Wohnstandort Münster einzusetzen.

Bundesweit stellt das Bündnis eine der ersten ‚Handlungsleitlinien‘ dar, die gemeinsam von Wohnungsmarktakeuren entwickelt und beschlossen wurden.

(Ansprechpartner: Dr. Helga Krefth-Kettermann, krefth@stadt-muenster.de und www.muenster.de/stadt/stadtentwicklung/)

Das Projekt ‚Wohnen für Hilfe‘ – Wohnpartnerschaft zwischen Jung und Alt:

In Münster leben zahlreiche Senioren und Seniorinnen in geräumigen Wohnungen oder Häusern häufig allein. Viele möchten in ihrer vertrauten Umgebung bleiben, auch wenn die eigenen vier Wände zu groß sind. Manchmal könnten schon kleine Hilfen im Alltag dies ermöglichen.

Auf der anderen Seite ist Münster eine der größten Studentenstädte Deutschlands. Bezahlbarer Wohnraum für Studierende ist knapp. Hier kann eine Wohnpartnerschaft zwischen Jung und Alt eine gute Alternative sein zu Wohnheim oder Studenten-WG.

Die Idee: ‚Wohnen für Hilfe‘. Hier wird die Kaltmiete statt mit Geld mit Arbeitsstunden bezahlt.

Ganz oder teilweise. Die Faustregel lautet: Pro Quadratmeter Wohnfläche eine Stunde pro Monat! Welche Hilfeleistungen erwünscht sind, wird in jedem Mietverhältnis individuell vereinbart. Schneeschippen, Fenster putzen, Begleitung zu Arztbesuchen etc. Vermieter und Student schließen einen normalen Mietvertrag, ergänzt um die Vereinbarungen der Hilfeleistungen. Die Nebenkosten werden wie bei jedem anderen Mietverhältnis abgerechnet und bezahlt.

Wohnen für Hilfe hilft beiden Seiten, beide profitieren. Und gleichzeitig werden Ziele wie Begegnung von Jung und Alt, Toleranz der Generationen, Verständnis und Solidarität gelebter Alltag, und das nicht nur zwischen den Generationen sondern auch zwischen den Kulturen.

(Ansprechpartnerin: Christa Reiffer, reifferc@stadt-muenster.de, www.muenster.de/stadt/wohnungsamt)

Schwerin: Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Wohnen in Schwerin“

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Wohnen in Schwerin“ (ISEK Schwerin) 2002 war das Ergebnis eines intensiven Arbeits- und Kommunikationsprozesses, an dem Stadtverwaltung, Ingenieure und Immobilienfachleute, die beiden großen Wohnungsunternehmen der Stadt, die lokale Politik und viele Bürgerinnen und Bürger beteiligt waren. Das ISEK Schwerin definiert die teilräumlichen Entwicklungsziele der Stadtteile und legt die Stadterneuerungsstrategie des Stadtumbaus fest: Stadtteile in Konsolidierung auf stabilem Niveau, Schwerpunktstadtteile „Aufwertung“ und Schwerpunktstadtteile „Umstrukturierung“. Für die Schwerpunktstadtteile „Umstrukturierung“ hat die Stadtvertretung „Integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte“ beschlossen. Um eine gemeinsame Basis wohnungswirtschaftlicher und städtebaulicher Belange zu finden, wurde neben einer städtebaulichen Bestandsanalyse eine Portfolioanalyse des Wohnungsbestandes erarbeitet. Innerhalb der Stadtteile wurden dann kleinräumigere Maßnahmestrategien für Quartiere von 200 – 300 WE festgelegt. Aus den Maßnahmeräumen wurden 20 Projekträume des Stadtumbaus gebildet, die sowohl Maßnahmen über den Rückbau von Gemeinbedarfs- und Wohngebäuden als auch Schlüs-

selmaßnahmen der städtebaulichen Aufwertung bündeln. Auf dieser Basis wurden inzwischen zahlreiche Abriss-, Umbau- und Aufwertungsmaßnahmen realisiert. Im Jahr 2005 wurde das ISEK fortgeschrieben und dadurch als stabile Plattform der Abstimmung zwischen Wohnungswirtschaft und städtischer Planung bestätigt.

(Ansprechpartner: Andreas Thiele, athiele@schwerin.de, www.stadtumbau.schwerin.de)

Rostock: Wohnen in der Stadt: Wohnprojekt Lindenhof

Das Wohnprojekt Lindenhof plant und errichtet als Baugemeinschaft 17 Wohneinheiten in direkter Nachbarschaft zum Lindenpark am Innenstadtrand in Rostock. Die Baugemeinschaft besteht derzeit aus 15 Familien und Einzelpersonen, das sind zwölf Kinder und 25 Erwachsene (0 bis 66 Jahre). Es werden fünf Reihenhäuser und zwölf Wohnungen in einem Geschosswohnungsbau als Wohneigentum entstehen. Geplanter Einzug ist Frühjahr 2007. Die Projektbeteiligten treffen sich regelmäßig alle zwei Wochen zu den Planungstreffen. Außerdem werden an einigen Wochenenden Workshops mit Themenschwerpunkten (z.B. Gestaltung der Außenanlagen, Gestaltung der Fassaden) veranstaltet. Neben dem gemeinsamen Planen und Bauen sind weitere Ziele des Projekts das generationenverbindende, barrierefreie Wohnen, die kinderfreundliche Gestaltung der Außenanlagen, der Niedrigenergiestandard mit Solartechnik und die Förderung sozialer Kontakte durch Gemeinschaftsräume.

(Ansprechpartner: Martin Paetzold, info@wohnprojekt-lindenhof.de, www.wohnprojekt-lindenhof.de/)

Integration

Augsburg: AIP Augsburg Integration Plus GmbH

Die AIP wurde als städtische Beteiligungsfirma 2002 gegründet zur Durchführung von meist EU finanzierten Kooperationsprojekten in den Bereichen Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Stadtentwicklung und Integration, deren Aufgaben oft im demografischen Wandel begründet sind. Projektbeispiele sind AGIL (Stärkung von Innovation und Beschäftigung in einer sich demografisch verändernden Gesellschaft), Equal/Startklar (Existenzgründungsberatung und -hilfe für Frauen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund), BIA50plus (Beschäftigungsinitiative Augsburg für Ältere), AktivJOB (Vermittlung und Koordination von Ein-Euro-Jobs in Augsburg), LOS (Lokales Kapital für soziale Zwecke).

(Ansprechpartner: Prof. Dr. Peter Guggemos, info@aip-augsburg.de, <http://www.augsburg-integration-plus.de>)

Braunschweig: Integration von Migranten

Neben einem Bündel von Maßnahmen zur Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund organisiert das städtische Büro für Migrationsfragen mehrere Stadtteilprojekte, aktuell u.a. das Projekt „Integrative Nachbarschaftshilfe“, das in Kooperation mit einer großen, nicht-städtischen Baugenossenschaft und dem Mütterzentrum durchgeführt wird. Daneben betreibt das Büro zurzeit die Qualifikation von pädagogischen Fachkräften und Eltern mit Migrationshintergrund für interkulturelle Elternarbeit. Das Büro für Migrationsfragen ist integraler Bestandteil, Impulsgeber und Moderator im Braunschweiger Netzwerk Integration von Zuwanderern, in dem insgesamt 40 Organisationen aktiv sind. Das Büro hat auf den Feldern der politischen Teilhabe, der Chancengleichheit und der Selbstorganisation der Migranten bis hin zum interkulturellen Lernen nachhaltig wirksame Maßnahmen initiiert und erfolgreich umgesetzt. Einer Bewertung der Ausländerbeauftragten der niedersächsischen Landesregierung zufolge sind die Städte Braunschweig und Osnabrück in der Integrationsarbeit konzeptionell führend in Niedersachsen.

(Ansprechpartnerin: Frau Bonkowski, Doris.Bonkowski@braunschweig.de, http://www.braunschweig.de/rat_verwaltung/verwaltung/ref0500/index.html)

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Braunschweig: Wachstumsinitiative „Projekt REGION Braunschweig GmbH“

Die wirtschaftliche Ausgangsbasis und die Fähigkeit von Städten und Regionen, den wirtschaftlichen Strukturwandel aktiv zu gestalten, sind wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge maßgebliche Faktoren, um negative Implikationen des demografischen Wandels abmildern und die im soziodemografischen Wandel steckenden Chancen aktiv für die Entwicklung von Städten und Regionen nutzen zu können. Die klassischen Instrumente einer isolierten städtischen Wirtschaftsförderungspolitik stoßen hier schnell an ihre Grenzen. Um den wirtschaftlichen Strukturwandel durch eine regionsweit abgestimmte konzertierte Wachstumsinitiative zielgerichtet steuern zu können, haben die acht Gebietskörperschaften der Region Braunschweig – die Städte Braunschweig, Wolfsburg, Salzgitter und die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel – gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft die „Projekt REGION Braunschweig GmbH“ gegründet. Auf der Grundlage einer detaillierten Potential- und Marktuntersuchung hat diese Gesellschaft den Auftrag und das Ziel, durch eine Vielzahl von innovativen Projekt- und Firmengründungen in den nächsten zehn Jahren ca. 10.000 neue Arbeitsplätze zu generieren. Diese Wachstumsinitiative zielt darauf ab, sowohl für Nachwuchskräfte in Wissenschaft und Wirtschaft als auch für die von Arbeitslosigkeit stärker betroffenen Erwerbspersonengruppen zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.

Dynamische Arbeitskräfte und mobile Familien sollen durch attraktive Arbeitsplatzangebote an die Stadt und die Region Braunschweig gebunden werden. Dies dient nicht nur dazu, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Forschungsinstitute und der Unternehmen des gesamten Wirtschaftsraumes nachhaltig zu verbessern, sondern auch um einer durch den Strukturwandel bedingten überregionalen Abwanderung von Erwerbspersonen und Familien und damit einer stärkeren Überalterung der Region wirksam zu begegnen.

(Ansprechpartner: Herr Warnecke, info@projekt-region-braunschweig.de, Tel: 0531 12180; <http://www.projekt-region-braunschweig.de>)

Familie, Alten- und Jugendplanung

Braunschweig: Handlungskonzept Altenhilfe Braunschweig

Der Rat der Stadt Braunschweig hat Ende 2005 ein Leitbild für die Weiterentwicklung der Altenhilfe beschlossen, welches in einem breiten Beteiligungsverfahren entwickelt worden war. Auf dieser Basis sind fünf Arbeitsgruppen der Altenhilfeplanung gebildet worden, um zu den wichtigsten Themen und Aktionsfeldern konkrete Schritte und Maßnahmen festzulegen, die das System der Altenhilfe in Braunschweig in die Lage versetzen sollen, auf zu erwartende Veränderungen flexibel zu reagieren. Im Ergebnis ist ein sieben Punkte umfassendes Handlungskonzept Altenhilfe erarbeitet worden.

(Ansprechpartner: Herr Dybowski, Hartmut.Dybowski@braunschweig.de, Tel: 0531 470-3358; http://www.braunschweig.de/rat_verwaltung/verwaltung/ref0500/index.html)

Leipzig: Langfristiges Entwicklungskonzept für die Kindertagesstätten

Die Zahl der Vorschulkinder – und damit der Betreuungsbedarf in Kindertagesstätten – steigt in Leipzig derzeit stark an, wird aber perspektivisch nach 2015 wieder zurückgehen. Gleichzeitig konzentrieren sich durch die starken stadtstrukturellen Veränderungsprozesse Angebot und Nachfrage auf unterschiedliche Stadtteile.

Das langfristige Entwicklungskonzept (Entwurf) beschreibt vor diesem Hintergrund eine Strategie, wie in den nächsten zehn Jahren das Angebot an Kindertagesstätten in den Stadtteilen mit unterdurchschnittlicher Bedarfsdeckung ausgebaut werden soll. Gleichzeitig werden Investitionsprioritäten und -vorbehalte benannt, so dass bei rückgehender Nachfrage ab 2010 das Angebot nachfragegerecht zurück gebaut werden kann.

(Ansprechpartner: Stefan Heinig, stadtentwicklung@leipzig.de)

Ludwigshafen am Rhein: Kleinräumige Kindertagesstättenplanung

Aufgabe ist eine bedarfs- und nachfragegerechte kleinräumige Kindertagesstättenversorgung, welche die Bereiche Kindergarten, Krippe und Hort umfasst. Hierzu wurde ein mehrstufiges Verfahren installiert, das alle Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung mit einbezieht und sich besonders durch seine fest geregelten Strukturen auszeichnet. Der zeitliche Regel-Zyklus beträgt ein Jahr, bei außerordentlichem Bedarf (z.B. Neubaugebiete) auch öfter.

Kernstück der Kindertagesstättenplanung ist ein langjähriges Berichtswesen mit detaillierter Gegenüberstellung von Bestand, Nachfrage und Kinderzahlen. Zweites Standbein sind die sogenannten „Stadtteilabgleiche“, auf Stadtteilebene bereinigte Anmelde Listen und die darauf folgenden „Stadtteilgespräche“, die verwaltungsseitig mit Vertreterinnen und Vertretern des Bereichs Kindertagesstätten, der Jugendhilfeplanung und der Stadtentwicklung besetzt sind und an denen alle Einrichtungen des Stadtteils und deren Träger teilnehmen. Hier werden bestehende und sich abzeichnende Probleme angesprochen und Lösungen gefunden bzw. vorbereitet. Auf diesen Grundlagen und unter Beachtung weiterer Rahmenbedingungen (verabschiedete Planungsgrundsätze, Prognosen, rechtliche Vorgaben) legt die Verwaltung einen Planungsvorschlag vor, der in einer „Steuerungsgruppe“ wiederum zwischen Verwaltung und allen Trägern abgestimmt wird. Im politischen Feld wird die Planung im Rahmen einer Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung vorab beraten, abschließend erfolgt die Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss.

Eine weitere ständige Arbeitsgruppe mit Trägervertretern und FachberaterInnen klärt organisatorische und qualitative Aspekte der Kindertagesstättenplanung und –versorgung.

Unter dem Aspekt „Demografischer Wandel“ bringt dieses hochformalisierte, verlässliche, transparente und alle Akteure einbeziehende Verfahren den Vorteil, demografische Veränderungen und „Sprünge“ (z.B. schwanken mitunter kleinräumig einzelne Jahrgangsstärken recht stark) für die Betroffenen nachvollziehbar, verständlich und glaubhaft zu machen und so die Akzeptanz von – mitunter unerfreulichen – Maßnahmen zu erhöhen.

(Ansprechpartner: Andreas Pfaff, andreas.pfaff@ludwigshafen.de)

Mannheim: Bündnis für Familie

Um den aktuellen familienpolitischen Entwicklungen zu entsprechen, wurde im März 2002 das Mannheimer Bündnis für Familie ins Leben gerufen. Mit dem Bündnis werden die Familien noch stärker in den kommunalpolitischen Mittelpunkt gerückt. Die Ziele des Bündnisses sind unter anderem: Sicherung und Förderung des Lebens mit Kindern, die Anerkennung und Stärkung von Entfaltungs- und Lebensräumen von Familien, Vernetzung der Akteure, die am Thema Familie arbeiten, Entwicklung und Verankerung eines breiten familienfreundlichen Bewusstseins, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Förderung einer familienverträglichen Stadtentwicklung.

Mit der Gründung des Mannheimer Bündnisses für Familie hat sich die Stadt Mannheim für eine zukunftsorientierte Familienpolitik entschieden. Dem Ziel, die Lebenssituation von Mannheimer Familien zu stärken und zu verbessern und familienpolitische Maßnahmen stärker zu vernetzen ist sie damit ein großes Stück näher gekommen. Der dem Bündnis zugrunde liegende Familienbegriff soll ausdrücklich nicht auf die klassische Kernfamilie begrenzt sein, sondern den realistischen Gegebenheiten entsprechen. Für die Zukunft wird es immer wichtiger sein die Akteure noch stärker zu vernetzen, um das große Potenzial in Mannheim zusammenführen zu können und so auch die gemeinsame Idee von Familienfreundlichkeit stärker in der Öffentlichkeit zu kommunizieren.

(Ansprechpartner: Stadt Mannheim, Dezernat III - für Jugend, Soziales und Gesundheit, Robert Erasmy, K1, 7-13, 68159 Mannheim, Tel.: 0621 / 293-9336, Fax: 0621 / 293-9703, robert.erasmy@mannheim.de, www.mannheim.de)

Gütesiegel: „Familienfreundliches Mannheim: Wir sind dabei“

Das Mannheimer Bündnis für Familie vergibt seit Anfang 2006 das Gütesiegel „Familienfreundliches Mannheim: Wir sind dabei!“, mit dem Angebote ausgezeichnet werden, die Familien fördern und Mannheim auf dem Weg zu einer noch familienfreundlicheren Stadt voranbringen. Die Vergabe des Gütesiegels findet dreimal im Jahr statt. Das Bündnis für Familie unter Vorsitz von Mannheims Erster Bürgermeisterin Mechthild Fürst-Diery möchte die zahlreichen Akteure in ihrem Familienansatz bestärken und darin unterstützen diese Arbeit stärker in die Öffentlichkeit zu tragen. Das

soll Mannheim als familienfreundliche Stadt ganz im Sinne des Bündnisses für Familie noch greifbarer machen.

(Ansprechpartner: Stadt Mannheim, Dezernat III - für Jugend, Soziales und Gesundheit, Robert Erasmy, K1, 7-13, 68159 Mannheim, Tel.: 0621 / 293-9336, Fax: 0621 / 293-9703, robert.erasmy@mannheim.de, www.mannheim.de)

Mannheimer Familienpass

Der Mannheimer Familienpass trägt die Zielsetzung, Eltern mit ihren Kindern den Zugang zu den Mannheimer Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen zu erleichtern und damit attraktiver zu machen. Mit dem Familienpass will die Stadt Mannheim die Entscheidung zur Familie anerkennen und zugleich auf die vielfältigen Möglichkeiten, die Mannheim für die Familien bietet aufmerksam machen. Er steht deshalb unter dem Motto: „Freizeit gemeinsam gestalten und Mannheim gemeinsam entdecken“.

Den Familienpass erhalten Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unabhängig vom Einkommen. Mannheim ist auf dem Weg, sich zu einer immer familien- und kinderfreundlicheren Stadt zu entwickeln. Der Familienpass kann und soll dabei eine relevante Rolle einnehmen. Natürlich ist es notwendig, dass der Familienpass sorgsam und den aktuellen Entwicklungen entsprechend weiterentwickelt wird. Auf diese Weise kann der Familienpass ein fester und nachhaltiger Bestandteil für Mannheimer Familien werden.

(Ansprechpartner: Stadt Mannheim, Dezernat III - für Jugend, Soziales und Gesundheit, Robert Erasmy, K1, 7-13, 68159 Mannheim, Tel.: 0621 / 293-9336, Fax: 0621 / 293-9703, robert.erasmy@mannheim.de, www.mannheim.de)

Einzelprojekte zum Thema ‚Demografischer Wandel‘

In den einzelnen Städten, insbesondere in den Fachbereichen, Referaten, Ämtern oder Abteilungen für Stadtentwicklung wird das Thema der demografischen Entwicklung unterstützt durch die Statistikdienststellen über besondere Schwerpunktaufgaben, Instrumentarien und Arbeitsprogramme und auch in der Binnen- und Außenkommunikation aktiv besetzt. Eine Auswahl zu unterschiedlichen Strategien und Projekten gibt hierzu einen ersten Eindruck von den verschiedenen Möglichkeiten und Handlungsansätzen.

Braunschweig: Statistisches Monitoring des demografischen Wandels in der Stadt

Das Referat Stadtentwicklung und Statistik bereitet alljährlich auf Basis der städtischen Melderegisterdaten vom 31. Dezember jedes Jahres anhand der wichtigsten Eckdaten die aktuelle Bevölkerungsentwicklung der Stadt Braunschweig zur Veröffentlichung in kompakter Form auf. Das Sozialreferat und die Fachbereiche Schule, Soziales, Kinder-Jugend-Familie und Stadtplanung erhalten einen auf deren Informationsbedarf hin maßgeschneiderten Statistikdatensatz zur internen Verwendung. Es werden jeweils die wichtigsten Veränderungsprozesse der vergangenen Jahre nachgezeichnet und die aktuellen Trends aufgezeigt, die jeweils Grundlage für eventuelle kommunalpolitische Entscheidungen über Konzepte, Maßnahmen und Projekte sind.

(Ansprechpartner: Herr Philipp, Stadtforschung@braunschweig.de, Tel: 0531 470-4123; <http://www.braunschweig.de/stadtforschung>)

Braunschweig: Web Portal zum demografischen Wandel in Stadt und Region

Das 100-jährige Jubiläum der Statistikstelle der Stadt Braunschweig im Jahr 2005 war Anlass, um die Bevölkerungsentwicklung, die „demografische Biografie“ und den darauf basierenden voraussichtlichen demografischen Wandel Braunschweigs bis zum Jahr 2020 aufzubereiten. In Verbindung mit den Erkenntnissen der Statistischen Woche 2005, die in Braunschweig mit dem Themenschwerpunkt „Was passiert, wenn nichts passiert? – Folgen des demografischen Wandels für die Stadtgesellschaft“ stattfand, wurde ein Web Portal eingerichtet. Am demografischen Wandel Interessierte können sich hier einen Überblick über die demografische Entwicklung in der Stadt und der Region Braunschweig im Kontext der Entwicklung des Landes Niedersachsens verschaffen und Links zu weiterführender Literatur finden.

(Ansprechpartner: Herr Klein, Hermann.Klein@braunschweig.de, Tel: 0531 470-4100; <http://www.braunschweig.de/demografie>)

Heidelberg: Verwaltungsinterne Arbeitsgruppen zum Demografischen Wandel

Auf der Grundlage von Analysen der Fachämter hat das Amt für Stadtentwicklung und Statistik eine Synopse erstellt und die Ergebnisse in fünf Handlungsfelder eingeteilt. Im März 2005 wurde für die verwaltungsinterne Weiterbehandlung für jedes der Handlungsfelder eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Ziel der Arbeitsgruppen war die Erarbeitung von mittel- bis langfristigen Handlungskonzepten und Maßnahmenprogrammen für einen nachhaltigen, zukunftsorientierten Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels in Heidelberg für das jeweilige Handlungsfeld. Zu den Aufgaben gehörten auch eine grobe Zeitplanung sowie eine Prioritätensetzung. Die Ergebnisse wurden zwischenzeitlich verwaltungsintern abgestimmt und dem Gemeinderat vorgestellt. Ziel ist es, das Handlungskonzept im August 2006 durch den Gemeinderat zu beschließen.

(Ansprechpartner: Jürgen Kuch, Telefon 06221-5821600, juergen.kuch@heidelberg.de)

München: Verwaltungsinternes Fortbildungsprogramm soziodemografischer Wandel

Die Trends und Handlungsfelder des soziodemografischen Wandels sind Gegenstand einer Schulungsmaßnahme für die Mitarbeiter der Münchner Stadtverwaltung. So kann es gelingen, eine Verwaltung frühzeitig auf kommende Entwicklungen vorzubereiten.

(Ansprechpartner: Dr. Ruth Mächler, ruth.maechler@muenchen.de)

Münster: Interdisziplinäre Arbeitsgruppe zum Leitbild Demografie und Handlungsprogramm demografischer Wandel:

Zur Aufarbeitung des demografischen Profils und der künftigen Bevölkerungsentwicklung ist unter Federführung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Nach der Erstellung eines ersten Werkstattberichtes im Jahr 2005 soll nun auf der Basis der Analyse- und Prognoseergebnisse ein ‚Leitbild demografischer Wandel‘ formuliert und ein ‚Handlungsprogramm demografischer Wandel‘ erarbeitet werden. Hierbei ist eine enge Verknüpfung mit den Inhalten des Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzeptes (2004) und den stadtstrategischen Zielen zwingend erforderlich. Gleichzeitig soll ein Frühwarnsystem und ein begleitendes Monitoring aufgebaut werden, das über die Instrumente der kleinräumigen Bevölkerungsprognose und eine differenzierte Quartiersbetrachtung (Erstellung von Quartiersprofilen) gespeist wird.

(Ansprechpartner: Thomas Schulze Schwienhorst, schulzeschwienhorst@stadt-muenster.de und Dr. Helga Krefth-Kettermann, krefth@stadt-muenster.de)

Umfragen zum demografischen Wandel

Die Bevölkerungsumfrage in Heidelberg

1.334 zufällig ausgewählte Heidelberger Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren wurden von 135 Interviewern telefonisch unter anderem nach ihren Lebensentwürfen, nach ihrer Einstellung zu Partnerschaft und Kindern, zum Zusammenleben der Generationen und Kulturen sowie nach dem Infrastruktur- und Wohnungsbedarf befragt. Die Studie ist derzeit die aktuellste und differenzierteste Befragung zu diesem Themenkomplex in einer deutschen Großstadt. Sie wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Heidelberg betreut.

(Ansprechpartner: Bruno Schmaus, schmaus.bruno@heidelberg.de)

Bürgerumfragen rund um das Thema Wohnen in Münster

Der demografische Wandel und die Folgen und Konsequenzen der demografischen Entwicklung treffen in erster Linie auch den Wohnungsmarkt, und das in engem Kontext mit dem Umland und der Stadtregion. Hier gilt es, frühzeitig Informationen zu erhalten, um nachfrage- und bedarfsorientiert reagieren, aber auch agieren zu können und den Wohnstandort Münster für die einzelnen Zielgruppen zu positionieren.

Diese Kenntnisse liefern unter aktiver Einbeziehung der Bevölkerung die **Bürgerumfragen**. Konkret die **Zuzugsumfrage 2005** und die **stadregionale Bürgerumfrage 2006**, beide mit Schwerpunktfragen rund um das Wohnen.

Die **Zuzugsumfrage 2005** richtet sich dabei gezielt an Bürger und Bürgerinnen der Stadt Münster, die seit 2001 nach Münster zugezogen sind. Im Mittelpunkt stehen Fragen zur Wohnsituation vor

und nach dem Umzug, Zuzugsmotive und Pläne für die Zukunft. Eine erste Auswertung gibt Auskunft darüber, dass zwar nur 5 % der Zugezogenen 65 Jahre und älter sind, jedoch 23 % der insgesamt Zugezogenen schon vor 2001 einmal in Münster gelebt haben. Der oftmals beschriebene Trend, dass gerade ältere Menschen in die Städte zurückziehen, kann somit sicherlich für Münster quantitativ noch nicht bestätigt werden. Weitere, in Zeitabständen von fünf Jahren erneut durchzuführende Zuzugsbefragungen werden hier dann wertvolle Erkenntnisse liefern können. Ergänzend wurde die **stadtreionale Bürgerumfrage 2006** durchgeführt, denn gerade bei Wohnungsmarktpolitischen Entscheidungen ist ein interkommunales Agieren von entscheidender Bedeutung (Dialog über Entwicklungsziele, Wohnen im Alter...) Die Stadt Münster arbeitet seit 1998 eng mit ihren unmittelbaren Umlandgemeinden, insgesamt elf an der Zahl mit ca. 450.000 Einwohnern und zugehörig zu drei verschiedenen Landkreisen in der Stadtreion Münster zusammen. Die Kooperationsthemen erstrecken sich über den Einzelhandel, die demografische Entwicklung bis hin zur Wohnsiedlungsentwicklung. Auf der fachlichen Ebene wurde der Fragebogen rund um das Thema Wohnen gemeinsam entwickelt und als Kooperationsprojekt durchgeführt. Der Fragebogen wurde in 46 Ortsteile verschickt. Zentrale Fragestellungen waren u.a. Wohnpräferenzen im Alter zur Wohnlage, Wohnqualität und Wohnform, die über kommunale Grenzen hinweg abgefragt wurden. Erste Befragungsergebnisse werden voraussichtlich Anfang des vierten Quartals 2006 vorliegen.

(Ansprechpartner: Dr. Helga Kreft-Kettermann, krefth@stadt-muenster.de)

Regionale Kooperation

Als gute Beispiele regionaler Kooperationsmodelle sind die Region Stuttgart und die Region Hannover zu nennen, wobei nicht nur auf die Bündelung regionaler Aufgaben, sondern auch auf die demokratische Legitimation und den – teilweise vorhandenen – regionalen Vorteils und Lastenausgleich hinzuweisen ist. Für regionale Projekte stehen zum Beispiel die Einzelhandelskonzepte in den Regionen Braunschweig und Hannover, im Saarland und in Nordrhein-Westfalen (u.a. REHK für das östliche Ruhrgebiet und benachbarte Bereiche). Ein wichtiger Ansatz für den regionalen Umgang mit dem demografischen Wandel sind gemeinsame Bevölkerungsprognosen, wie sie zum Beispiel für die Regionen Braunschweig, Hannover, Stuttgart und das Gebiet des Regionalverbandes Ruhr erstellt werden.

(Weitere Informationen: z.B. über das Einzelhandelskonzept für die Region „Westliches Ruhrgebiet und Düsseldorf“ unter:

http://www.brd.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat_61/Einzelhandel/regionale.php#2

und über regionale Einzelhandelskonzepte in Niedersachsen unter:

http://www.ml.niedersachsen.de/master/C13881319_N13881435_L20_D0_I655.html)

5. Quellenverzeichnis und ausgewählte Literaturhinweise

Stadt Augsburg: Demografischer Wandel – Problemsicht und Handlungsmöglichkeiten der Städte, Umfrage im Auftrag der Fachkommission Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages, Augsburg 2005, <http://www2.augsburg.de/index.php?id=6536>

Bertelsmann-Stiftung: Wegweiser Demografischer Wandel 2020, Gütersloh 2006

Robert Bosch Stiftung: Demographie als Chance. Demographische Entwicklung und Bildungssystem – finanzielle Spielräume und Reformbedarf, Stuttgart 2006

Stadt Braunschweig: Demografischer und struktureller Wandel deutscher Großstädte 1992 – 2000 – 2004 – 2020, Ergebnisse einer im Jahr 2005 im Auftrag der Fachkommission Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages durchgeführten statistischen Datenerhebung unter 59 Städten, Braunschweig 2006

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR): Raumordnungsbericht 2005, Bonn 2005

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB): Bevölkerung – Fakten – Trends – Ursachen – Erwartungen – die wichtigsten Fragen, Sonderheft der Schriftenreihe des BiB, Wiesbaden 2004

Deutsche Bank Research: Die demografische Herausforderung, Frankfurt 2002

Deutscher Städtetag: Demografischer Wandel – Herausforderung für die Städte:

- Christian Uhde: Kommunen schaffen Zukunft – Handlungsperspektiven,
 - Prof. Dr. Klaus Peter Stromeier, Tobias Terpoorten: Herausforderungen für die Stadtpolitik,
 - Hermann Klein: Einwohnerrückgang in deutschen Großstädten,
 - Hartmut Thielen: Neue Aufgaben für die Stadtentwicklung,
 - Erko Grömig: Bürgerorientierung als Organisationsprinzip,
 - Erika Schulz: Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes,
 - Regine Möllenbeck: Erwartungen an das Bildungssystem,
 - Ulrich Geissler: Fachkräfte binden – Wirtschaft stärken,
- in: der Städtetag, Heft 4/2006, S. 5 - 32, Berlin 2006

Deutsches Institut für Urbanistik/Deutscher Städtetag: Demografischer Wandel – Auswirkungen und Herausforderungen, Materialien zum Workshop 8. und 9.11.2005 in Berlin: <http://www.staedtetag.de/10/schwerpunkte/artikel/00008/zusatzfenster11.html>

Enquete-Kommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“ des Deutschen Bundestags, Schlussbericht, Drucksache 14/8800 vom 23.02.2002, <http://dip.bundestag.de/btd/14/088/1408800.pdf>

Enquete-Kommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“ des Niedersächsischen Landtags, <http://www.landtag-niedersachsen.de/organisation/kommissionen.htm>

Johann Hahlen: Berichtssysteme für die Entwicklung von Szenarien zum demografischen Wandel, Eröffnungsvortrag zur Statistischen Woche 2005, Braunschweig 2005 http://www.statistische-woche.de/Archiv/braunschweig/tagungsbeitraege/v_04_hahlen_260905.pdf

Stadt Heidelberg: Demografischer Wandel in Heidelberg, Ergebnisse einer Bevölkerungsumfrage, Heidelberg 2006

Stadt Heidelberg: Kommunale Strategien zur Bewältigung der Herausforderungen des „Demografischen Wandels“, Umfrage im Auftrag der Fachkommission Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages, Heidelberg 2006

Dr. Peter Höfflin: Demografischer Wandel und die Versorgung pflegebedürftiger Menschen, Frühjahrstagung 14. – 17.3.2005 des Verbandes Deutscher Städtestatistiker, Freiburg 2005, http://www.staedtestatistik.de/kosisi/material_F_2005/ft_2005_freiburg.html

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“, Mitteilung der Kommission, Brüssel, den 16.3.2005, http://ec.europa.eu/employment_social/social_situation/green_paper_de.html

Prof. Dr. Heinrich Mäding: Gesellschaftlicher Wandel – Herausforderung für die Städte, Vortrag in der Reihe „Labor Offenbach“, Offenbach, 21.10.2004

Prof. Dr. Heinrich Mäding: Schrumpfen ist keine Schande, in difu-Berichte 3/2005, S. 2 f, Berlin 2005

Prof. Dr. Heinrich Mäding: „Städtedämmerung?“ – Über Herausforderungen und Anforderungen der Stadtpolitik, in: Robert Sander, Herbert Schmalstieg (Hrsg.), „Städte für alle“ – über visionären und machbaren Städtebau: Martin Neuffer und Rudolf Koldewey, Dokumentation des Symposiums am 20.6.2005 in Hannover, Deutsches Institut für Urbanistik, S. 21 - 34, Berlin 2006

Landeshauptstadt München: Perspektive München, www.muenchen.de/Rathaus/plan/stadtentwicklung/perspektive/39104/index.html

Stadt Wiesbaden: Entwicklungsperspektiven deutscher Großstädte 2004 - 2020. Versuch einer Städtetypisierung anhand der Bevölkerungsvorausberechnungen im Auftrag der Fachkommission Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages, Wiesbaden 2005

Statistisches Bundesamt: 10. Koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung Deutschland 2050, Wiesbaden 2004, http://www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2003/bev_2050b.htm

Statistisches Bundesamt: Leben in Deutschland. Haushalte, Familien und Gesundheit – Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Wiesbaden 2006

Karl-Ludwig Strelen: Ausprägungsmuster des demografischen Wandels in Niedersachsen, Fachbeitrag zur Statistischen Woche 2005, Hannover 2005, http://www.statistische-woche.de/Archiv/braunschweig/tagungsbeitraege/v_13_strelen_270905.pdf

Verband Deutscher Städtestatistiker: Was passiert, wenn nichts passiert? Folgen des demografischen Wandels für die Stadtgesellschaft, Statistische Woche 2005, <http://www.statistische-woche.de/Archiv/braunschweig/tagungsbeitraege.html>, Braunschweig 2005

6. Internetportale zum demografischen Wandel und zu Sammlungen guter Beispiele

Berlin-Institut: Studie Deutschland 2020: <http://www.berlin-institut.org/index1.html>

Bertelsmann-Stiftung: Aktion Demografischer Wandel, <http://www.aktion2050.de>

Robert Bosch Stiftung: http://www.bosch-stiftung.de/demographischer_wandel

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB): <http://www.bib-demographie.de>

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung: <http://www.bbr.bund.de>

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung: Aktuelle Forschungsfelder, http://www.bbr.bund.de/exwost/forschungsfelder/ff_index.html und Projektdatenbank, <http://www.werkstatt-stadt.de/ipros/index.php>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Lokale Bündnisse für Familien: <http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/>

Deutsche Bank Research: <http://www.dbresearch.com>

Deutsches Institut für Urbanistik: <http://www.difu.de/>

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): <http://www.iab.de>

Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock: Infoblatt Demografische Forschung: <http://www.demografische-forschung.org/archiv.htm>

Praxisdatenbank Soziale Stadt: <http://www.sozialestadt.de/praxisdatenbank/suche/index.php>

Schader-Stiftung: Gesellschaft+Wandel: http://www.schader-stiftung.de/gesellschaft_wandel/376.php

Statistikportale deutscher Städte: <http://www.staedtestatistik.de>

Statistisches Bundesamt Deutschland: <http://www.destatis.de>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: <http://www.statistikportal.de>

Anhang

- Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung deutscher Großstädte 1992-2000-2004
- Tabelle 2: Bevölkerungsprognose deutscher Großstädte 2004-2020
- Abb. 1: Bevölkerungsprognose der Städte 2004-2020
- Abb. 2: Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung
Zu-/Abnahme der Zahl der 0- bis unter 16-Jährigen 2004/2020
- Abb. 3: Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung
Zu-/Abnahme der Zahl der 75-Jährigen und Älteren 2004/2020
- Abb. 4: Demografischer Wandel: Nebeneinander von Bevölkerungswachstum und -rückgang
- Abb. 5: Wandel in der Erwerbstätigkeit: Nebeneinander von Beschäftigungswachstum und -rückgang
- Anlage 1: Wichtige Kenngrößen für die Analyse der demografischen Situation und der Perspektiven der Städte sowie zur Ermittlung kommunalpolitischer Handlungsbedarfe bis 2020
- Anlage 2: Umfrageergebnisse „Best Practice-Beispiele“

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung deutscher Großstädte 1992-2000-2004						
	Stadt	Bevölkerung			Veränderung 1992-2004	
		1992	2000	2004	absolut	vH
		1	2	3	4	5
Ost	POTSDAM	138.618	129.324	145.707	7.089	5,1
	DRESDEN	481.676	477.807	487.421	5.745	1,2
	LEIPZIG	496.647	493.208	498.491	1.844	0,4
	ERFURT	202.787	197.350	199.088	-3.699	-1,8
	BERLIN	3.465.748	3.382.169	3.387.828	-77.920	-2,2
	MAGDEBURG	272.516	231.450	226.675	-45.841	-16,8
	ROSTOCK	241.106	200.506	198.993	-42.113	-17,5
	CHEMNITZ	304.032	259.246	248.365	-55.667	-18,3
	HALLE (Saale)	299.884	247.736	238.497	-61.387	-20,5
SCHWERIN	124.084	101.267	97.110	-26.974	-21,7	
West	Aachen	246.035	244.627	259.010	12.975	5,3
	Trier	95.958	99.410	100.163	4.205	4,4
	Bonn	298.277	305.393	306.223	7.946	2,7
	Neuss	149.489	150.518	152.777	3.288	2,2
	Mainz	198.724	198.055	202.563	3.839	1,9
	Bielefeld	324.186	323.064	329.679	5.493	1,7
	Köln	960.655	968.917	973.878	13.223	1,4
	Münster	267.072	265.609	270.038	2.966	1,1
	Wiesbaden	270.344	267.847	272.591	2.247	0,8
	Saarbrücken	181.874	184.554	181.190	-684	-0,4
	Düsseldorf	577.278	569.046	574.541	-2.737	-0,5
	Mönchengladbach	268.958	266.983	266.605	-2.353	-0,9
	Solingen	166.253	163.867	163.156	-3.097	-1,9
	Dortmund	600.669	598.994	588.680	-11.989	-2,0
	Koblenz	110.068	107.641	107.164	-2.904	-2,6
	Kassel	199.935	194.766	194.464	-5.471	-2,7
	Bochum	400.356	391.147	388.179	-12.177	-3,0
	Frankfurt am Main	646.031	624.980	625.206	-20.825	-3,2
	Oberhausen	226.464	221.678	219.147	-7.317	-3,2
	Krefeld	246.769	238.091	238.484	-8.285	-3,4
Mülheim an der Ruhr	176.962	172.862	170.327	-6.635	-3,7	
Ludwigshafen	164.455	157.117	158.122	-6.333	-3,9	
Siegen	110.159	106.663	105.511	-4.648	-4,2	
Duisburg	538.940	513.550	503.664	-35.276	-6,5	
Essen	629.946	596.270	586.318	-43.628	-6,9	
Wuppertal	385.213	362.961	357.369	-27.844	-7,2	
Hagen	217.137	205.307	201.171	-15.966	-7,4	
Gelsenkirchen	297.353	279.798	271.767	-25.586	-8,6	
Nord	Oldenburg	146.816	154.832	158.394	11.578	7,9
	Hamburg	1.688.785	1.715.392	1.734.830	46.045	2,7
	Osnabrück	166.837	164.101	164.489	-2.348	-1,4
	Hannover	523.627	515.001	515.841	-7.786	-1,5
	Bremen	554.377	539.403	545.932	-8.445	-1,5
	Flensburg	87.526	84.281	85.762	-1.764	-2,0
	Lübeck	219.358	215.267	213.804	-5.554	-2,5
	Kiel	245.455	229.044	230.033	-15.422	-6,3
Braunschweig	256.328	240.144	239.921	-16.407	-6,4	
Süd	Freiburg	184.082	186.691	196.005	11.923	6,5
	Heidelberg	140.282	140.259	143.123	2.841	2,0
	Landshut	60.031	58.746	60.545	514	0,9
	Karlsruhe	273.174	268.651	273.930	756	0,3
	München	1.256.638	1.210.223	1.249.176	-7.462	-0,6
	Esslingen	89.697	86.836	88.978	-719	-0,8
	Nürnberg	500.198	488.400	495.302	-4.896	-1,0
	Augsburg	263.973	254.982	260.407	-3.566	-1,4
	Bamberg	70.995	69.036	70.026	-969	-1,4
	Heilbronn	120.057	115.470	116.918	-3.139	-2,6
	Mannheim	318.446	306.729	307.499	-10.947	-3,4
Stuttgart	613.316	586.978	590.371	-22.945	-3,7	

Quelle: Stadt Braunschweig / Ref. Stadtentwicklung und Statistik, DST-Städteumfrage zum demografischen Wandel, Braunschweig 2005

Sortierung nach O-W-N-S und Spalte 5 / Tab1_DST_1992-2000-2004

Tab. 2: Bevölkerungsprognose deutscher Großstädte 2004-2020						
	Stadt	Bevölkerung insgesamt		Veränderung 2004-2020 in Prozent		
		2004	2020	insgesamt	0- bis u. 16 J.	75 J. u.ä.
		1	2	3	4	5
Ost	POTSDAM	145.707	162.485	11,5	34,6	73,7
	LEIPZIG	498.491	524.786	5,3	25,5	61,7
	DRESDEN	480.347	487.600	1,5	18,0	55,9
	BERLIN	3.387.828	3.366.788	-0,6	-4,1	49,2
	ERFURT	199.088	181.412	-8,9	-8,2	56,8
	SCHWERIN	97.110	86.392	-11,0	5,4	43,4
	ROSTOCK	198.993	175.262	-11,9	2,3	67,4
	MAGDEBURG	226.675	197.258	-13,0	0,4	42,4
	CHEMNITZ	248.365	214.273	-13,7	-7,3	50,8
HALLE (Saale)	238.497	195.149	-18,2	-0,4	35,3	
West	Aachen	259.010	282.390 ¹	10,4 ¹	.	.
	Bonn	306.223	317.388	3,6	-9,6	17,8
	Mainz	202.563	188.130 ¹	1,4 ¹	.	.
	Neuss	154.560	154.180 ¹	1,4 ¹	.	.
	Wiesbaden	272.591	275.619	1,1	-3,5	12,2
	Köln	1.022.627	1.025.600	0,3	-3,0	16,6
	Frankfurt am Main	625.206	626.101	0,1	-5,9	10,1
	Dortmund	588.680	582.528	-1,0	-10,9	28,8
	Mönchengladbach	266.605	256.396	-1,9	-20,1	16,8
	Ludwigshafen	158.122	156.970 ¹	-3,6 ¹	.	.
	Düsseldorf	574.541	552.735	-3,8	-3,7	9,9
	Münster	266.157	261.126	-3,8	-22,7	5,4
	Solingen	163.156	156.384	-4,2	-13,5	12,5
	Duisburg	503.664	482.100	-4,3	.	-2,5
	Kassel	194.464	184.043	-5,4	-13,2	8,9
	Siegen	105.511	100.760 ¹	-6,5 ¹	.	.
	Krefeld	238.484	222.340 ¹	-6,8 ¹	.	.
	Bochum	381.725	355.000	-7,0	-13,9	11,3
	Trier	100.163	93.073	-7,1	-24,2	3,6
	Koblenz	107.164	99.577	-7,1	-11,4	12,1
	Oberhausen	219.147	203.400	-7,2	-20,6	30,9
Mülheim an der Ruhr	171.806	157.600 ¹	-7,7 ¹	.	.	
Wuppertal	362.596	333.556	-8,0	-13,1	10,1	
Bielefeld	329.679	298.046	-9,6	-19,6	17,9	
Gelsenkirchen	271.767	244.819	-9,9	-24,1	6,3	
Essen	588.084	528.001	-10,2	-23,1	21,2	
Saarbrücken	181.190	162.204	-10,5	-23,2	3,1	
Hagen	201.171	178.030 ¹	-11,0 ¹	.	.	
Nord	Oldenburg	158.394	171.847	8,5	0,7	14,2
	Hamburg	1.734.830	1.813.900	4,6	-3,8	25,0
	Osnabrück	164.489	168.803	2,6	1,5	-0,7
	Kiel	230.033	229.917	-0,1	-5,4	19,9
	Bremen	545.932	545.125	-0,1	-3,8	35,0
	Flensburg	86.842	85.989	-1,0	.	.
	Hannover	515.841	506.870 ¹	-1,8 ¹	.	.
	Lübeck	213.804	207.010 ¹	-2,7 ¹	.	.
Braunschweig	239.921	230.916	-3,8	-8,4	5,9	
Süd	München	1.249.200	1.328.200	6,3	0,3	28,5
	Heidelberg	143.123	151.066	5,5	-9,6	16,3
	Augsburg	260.407	272.100	4,5	-7,0	22,7
	Esslingen	89.152	91.715	2,9	-14,6	73,7
	Landshut	60.545	62.200	2,7	-5,4	18,6
	Mannheim	307.499	314.546	2,3	-12,0	24,3
	Nürnberg	496.128	507.100	2,2	-4,3	20,6
	Bamberg	70.026	70.880 ¹	1,4 ¹	.	.
	Freiburg	196.005	197.385	0,7	-3,4	15,4
	Heilbronn	116.918	113.928	-2,6	-7,7	16,1
	Karlsruhe	298.289	288.269	-3,4	-10,3	-5,5
Stuttgart	590.371	560.509	-5,1	-18,6	26,2	

Quelle: Stadt Braunschweig / Ref. Stadtentwicklung und Statistik, DST-Städteumfrage zum demografischen Wandel, Braunschweig 2005

Sortierung nach O-W-N-S und Spalte 3 / Tab2_DST_2004-2020

1) abweichende Datenbasis: Bertelsmann Stiftung / ies-Prognose, Veränderung 2003-2020, Gütersloh 2006

Abbildung 1: Bevölkerungsprognose 2004-2020

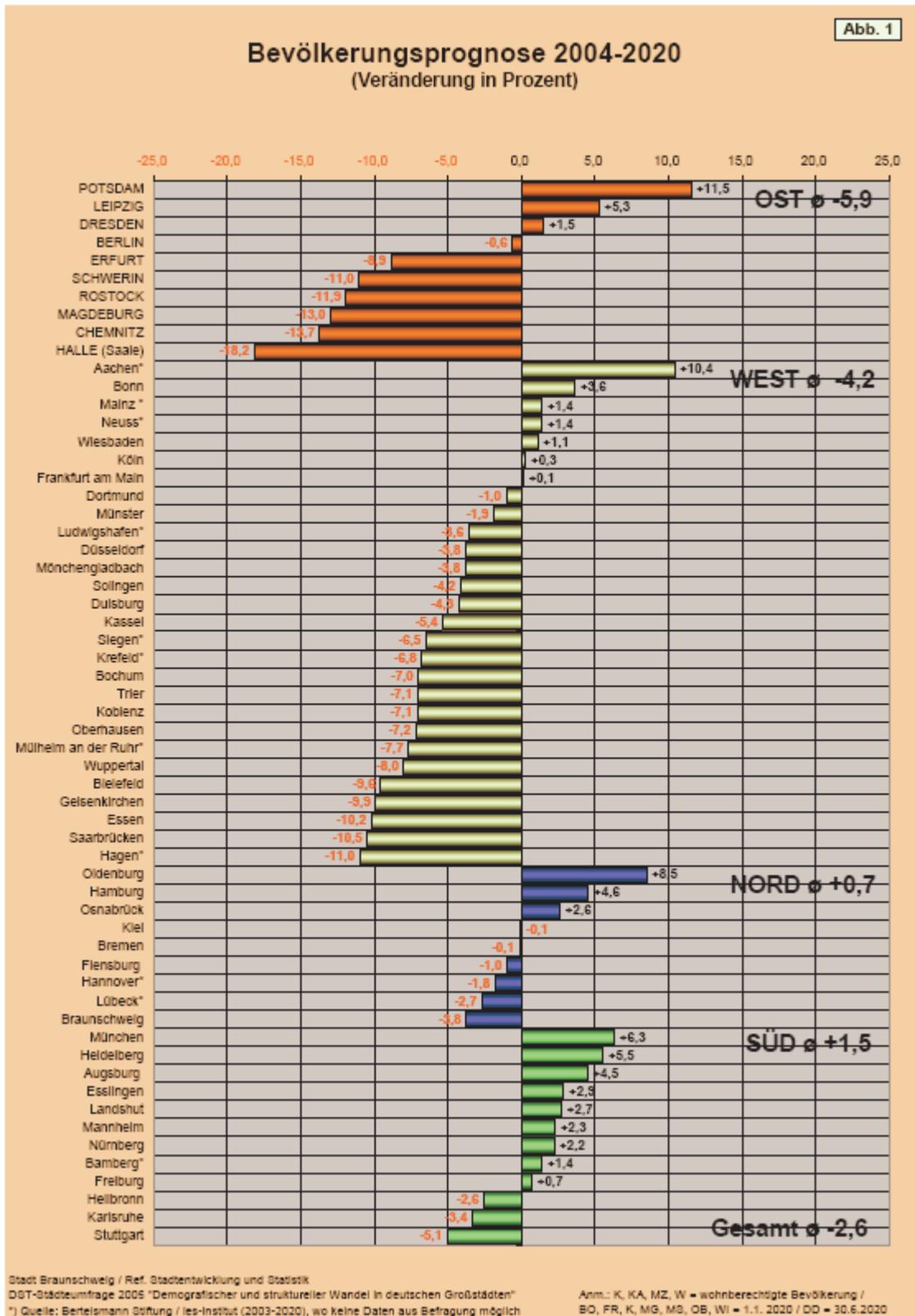


Abbildung 2: Veränderungen der Altersstruktur: 0- bis unter 16-Jährige

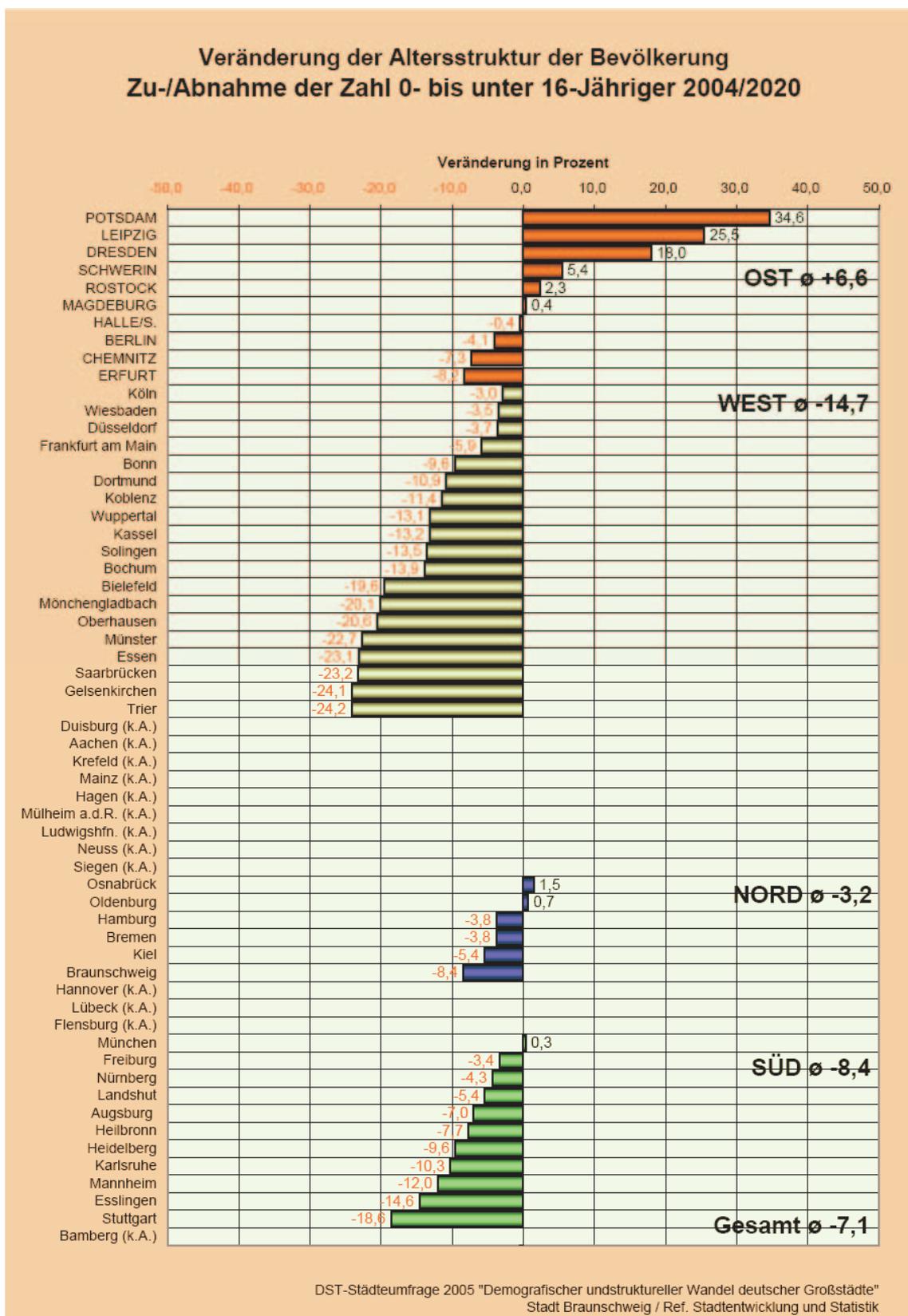


Abbildung 3: Veränderungen der Altersstruktur: über 75-Jährige

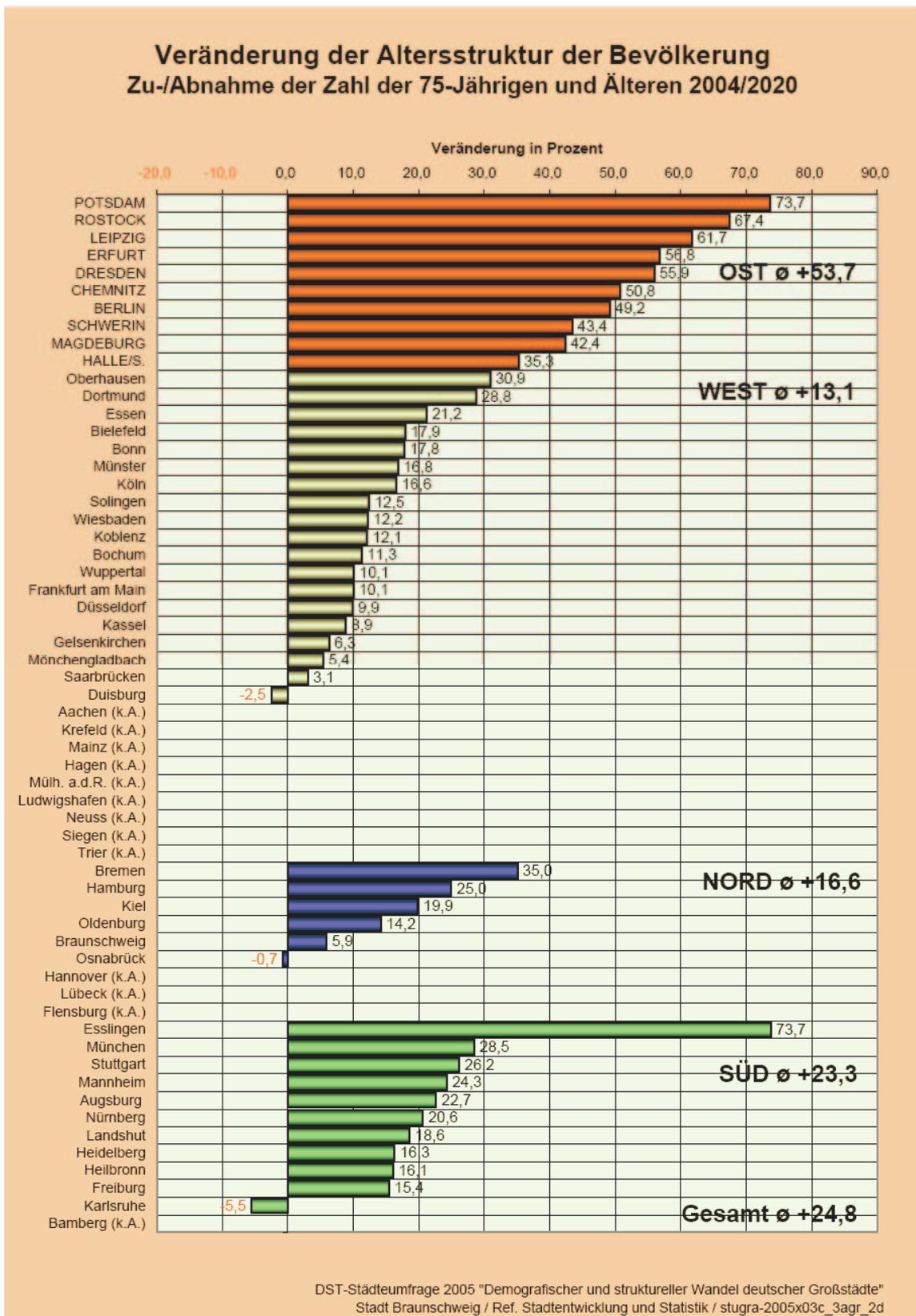
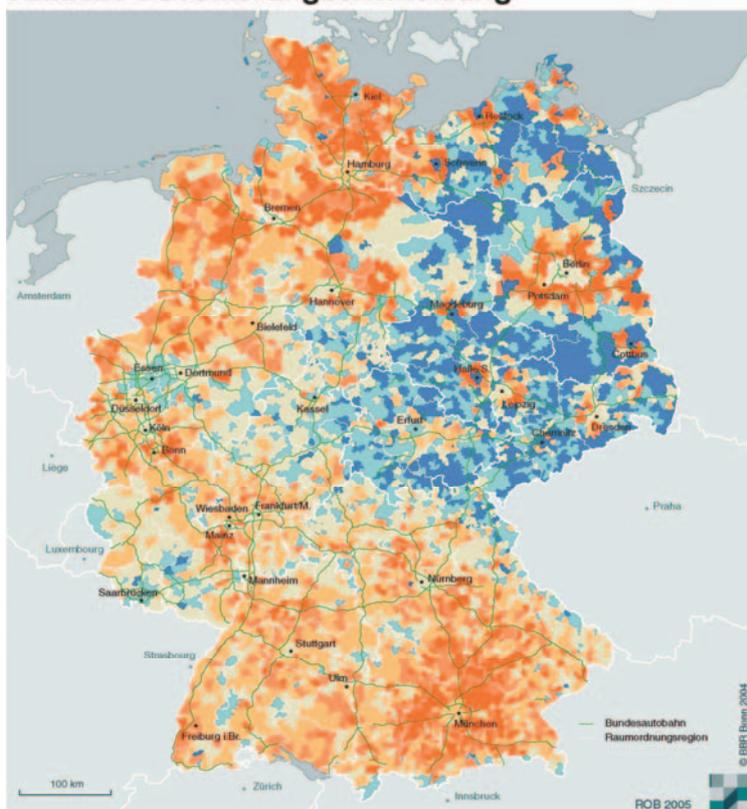


Abbildung 4: Nebeneinander von Bevölkerungswachstum und -rückgang

Aktuelle Bevölkerungsentwicklung



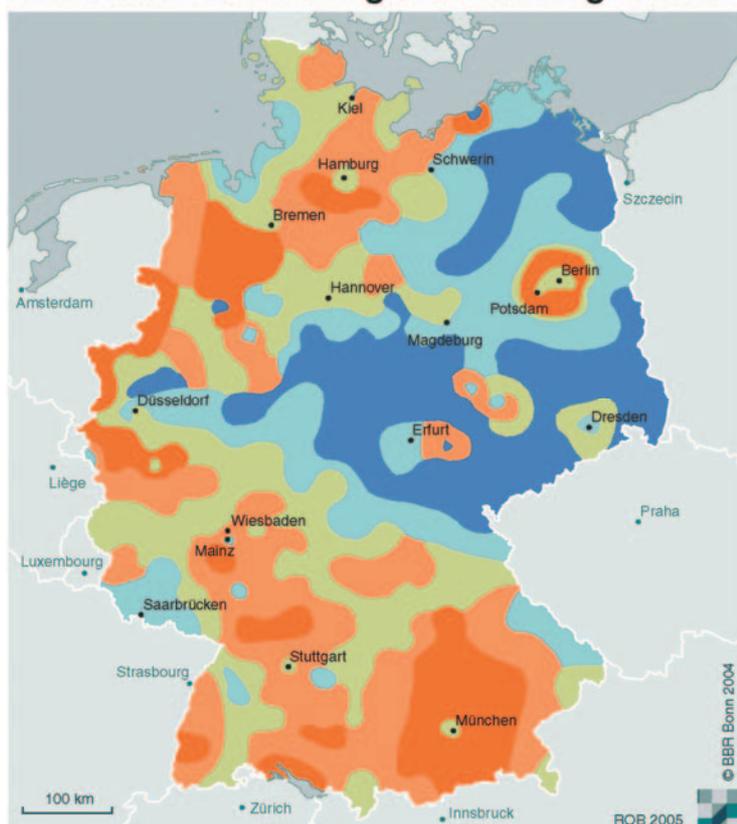
- Ca. 3000 Gemeinden wuchsen in den letzten sechs Jahren um 3,2 %, gleichzeitig ging in ca. 1.760 Gemeinden die Bevölkerung um 3 % zurück.
- Im Westen überwiegt die Zunahme, im Osten die Abnahme der Bevölkerung.
- Die Zunahme im Osten konzentriert sich auf die engeren suburbanen Räume der größeren Städte.
- Die Suburbanisierung im Westen ist schwächer und greift wesentlich weiter ins Umland.
- Wachsende und schrumpfende Gemeinden liegen oft nahe beieinander.

Bevölkerungsentwicklung 1997 bis 2003 in %



Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Raumordnungsbericht 2005, Berichte Bd.21, Bonn 2005, S. 31

Trend der Bevölkerungsentwicklung bis 2020



Ergebnisse der BBR-Bevölkerungsprognose:

- Auch zukünftig gibt es ein Nebeneinander von *Schrumpfung* und *Wachstum*.
- Der Anteil von Gemeinden mit abnehmender Bevölkerung nimmt zu, auch im Westen.
- Bevölkerungswachstum gibt es nur noch außerhalb der Großstädte und Agglomerationszentren.

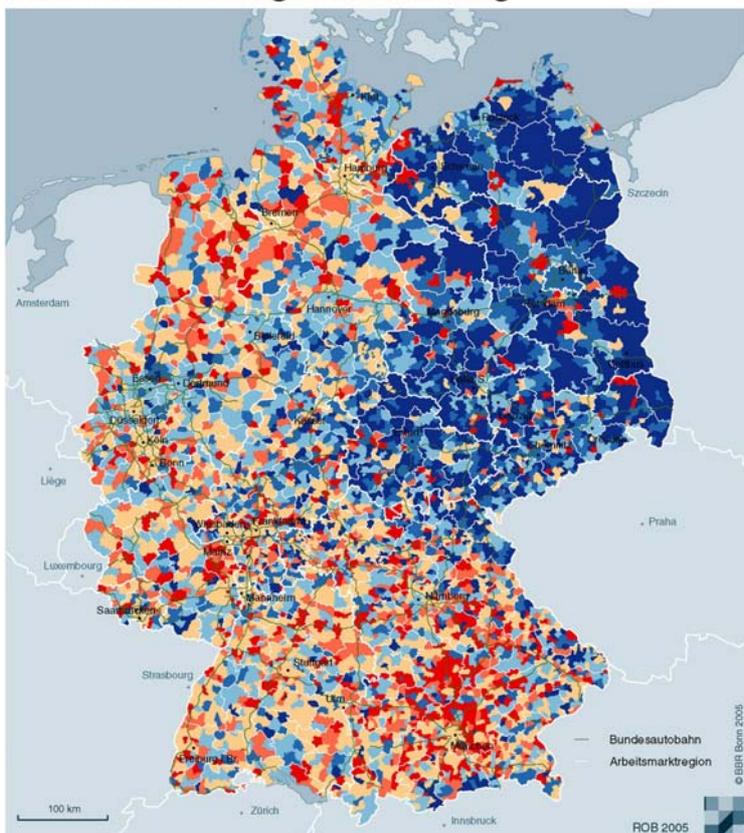
Veränderung der Bevölkerungszahl zwischen 2002 und 2020



Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Raumordnungsbericht 2005, Berichte Bd.21, Bonn 2005, S. 32

Abbildung 5: Nebeneinander von Beschäftigungswachstum und -rückgang

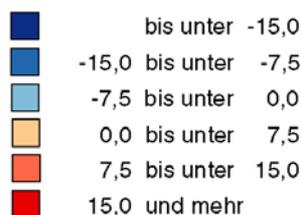
Aktuelle Beschäftigtenentwicklung



Nebeneinander von Wachstum und Schrumpfung in der Beschäftigung noch ausgeprägter als bei der Bevölkerungsentwicklung:

- Die Unterschiede sind in den neuen Ländern besonders hoch.
- Die Agglomerationsräume mit ihren Zentren gewinnen an Bedeutung: In den alten Ländern wachsen sie wieder, in den neuen Ländern schrumpfen sie weniger.
- Kernstädte und ihr Umland wachsen gemeinsam.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1997 bis 2003 in %



Trend der Beschäftigtenentwicklung



Ergebnisse einer BBR-Trendabschätzung der regionalen Beschäftigungsentwicklung:

- Regionales Beschäftigungswachstum nur noch im Westen, im Osten unterschiedlich starke regionale Abnahmen.
- In einigen ostdeutschen Regionen kommt der Beschäftigungsrückgang langsam zum Stillstand.
- Dienstleistungsbeschäftigung nimmt weiter zu: Im Osten mehr als im Westen, in den Städten mehr als auf dem Land.

Beschäftigtenentwicklung - mittelfristiger Trend



Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Raumordnungsbericht 2005, Berichte Bd.21, Bonn 2005, S. 45/46

Anlage 1

Die wichtigsten Kenngrößen

1. Analyse der demografischen Situation und der Perspektiven der Städte

- **Bevölkerungsentwicklung 1992-2000-2005**, differenziert nach Altersjährgängen und nach Deutschen/Ausländern
- Anzahl/Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund* 2005
*) Personen im Melderegister mit erster und/oder zweiter Staatsangehörigkeit Nicht-Deutsch
- Stark wachsende und stark schrumpfende Stadtteile/Wohnquartiere 1992-2000-2005
- Stadtteile/Wohnquartiere mit stark ansteigender Altenbevölkerung bzw. stark sinkenden Kinder- und Jugendlichen Zahlen 1992-2000-2005
- Haushaltsstruktur 2005:
 - Anzahl/Anteil der 1-Personenhaushalte
 - Anzahl/Anteil der 2-Personenhaushalte
 - Anzahl/Anteil der 3- und Mehrpersonenhaushalte
 - Anzahl/Anteil der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren
- **Bevölkerungsprognose bis 2020**, differenziert nach Altersjährgängen und nach Deutschen/Ausländern
- Altersstrukturelle Veränderungen zwischen 2005 und 2020:
 - Anzahl der unter 18-Jährigen
darunter 0- bis unter 6-Jährige
6- bis unter 10-Jährige
10- bis unter 18-Jährige
 - Anzahl der 18- bis 55-Jährigen
 - Anzahl der 55- bis 65-Jährigen
 - Anzahl der 65- bis 75-Jährigen
 - Anzahl der über 75-Jährigen
- Bevölkerungsentwicklung der Umlandkreise 1992-2005
- Bevölkerungsprognose der Umlandkreise bis 2020

2. Ermittlung kommunalpolitischer Handlungsbedarfe bis 2020

- Familienwanderung 2000-2005 (Wanderungssaldo der unter 18-Jährigen und der 30- bis unter 50-Jährigen)
- Bildungswanderung 2000-2005 (Wanderungssaldo der 18- bis unter 25-Jährigen)
- Seniorenwanderung 2000-2005 (Wanderungssaldo der über 65-Jährigen)

- Kinderbetreuung/Vereinbarkeit von Familie und Beruf:
 - Betreuungsquote der 0- bis unter 3-Jährigen
 - Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen
 - Betreuungsquote der 6- bis unter 10-Jährigen
- Anzahl/Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss, differenziert nach Deutschen/Ausländern
- Anzahl/Anteil der Schulabgänger mit Hochschulreife, differenziert n. Deutschen/Ausländern
- Gesamtzahl/Quote der Arbeitslosen, differenziert nach Deutschen/Ausländern
- Zahl/Quote der Jugendarbeitslosen, differenziert nach Deutschen/Ausländern
- Zahl/Quote der Langzeitarbeitslosen, differenziert nach Deutschen/Ausländern
- Zahl/Quote der ALG II-Empfänger
- Arbeitsplatzentwicklung 1998 – 2005
- Aktuelle Erwerbstätigenquote
- Anzahl/Anteil der 55- bis unter 65-Jährigen Erwerbstätigen
- Entwicklung der Anzahl und Struktur der 18- bis 65-Jährigen Personen im erwerbsfähigen Alter bis 2020
(wie viele zusätzliche Arbeitsplätze müssen – ohne Berücksichtigung der Erhöhung des Renteneintrittsalters und der erhöhten Frauenerwerbsbeteiligungsquote – vor Ort/in der Region geschaffen werden, damit die Arbeitslosigkeit nicht steigt bzw. reduziert werden kann?)

Anlage 2: Umfrageergebnisse „Best-Practice-Beispiele“

Frage 19: Gibt es in Ihrer Kommune eine strategische Vorgehensweise, ein Handlungskonzept oder ein Projekt zur „Gestaltung des Demografischen Wandels“, das aus Ihrer Sicht beispielhaft ist (Best Practice-Beispiele) ? Wenn ja, welche(s)?

-
- **Augsburg:** Augsburg Integration Plus (AIP-GmbH)
 - **Bamberg:** Wohnungen für Ältere Menschen (Projektträger Joseph Stiftung Bamberg) SOTIA Projekt der Wohnungsbau-träger; Betreuung alter Menschen durch Kommunikationstechnik
 - **Bochum:** Integrierte Handlungskonzepte der Stadtentwicklung (z.Z. in der Erstellung)
 - **Dortmund:** Familienprojekt; Besser Leben in Dortmund - Gesundheit, Service, Wohnen
 - **Dresden:** mehrere kleinere Ansätze: 1.Integrationskonzept 2.Regionalisierte Altenhilfeplanung 3.Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit 4.Gemeinschaftliches Wohnen im 3.Lebensabschnitt
 - **Duisburg:** Erarbeitung einer Infrastrukturanalyse. Die Studie beschäftigt sich vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit der Frage, wie die Stadt zukünftig ein für die Bürger attraktives u. finanzierbares infrastrukturelles Angebot vorhalten kann.
 - **Erfurt:** 1.Leitfaden zum „barrierefreien Bauen“ und Verleihung eines entsprechenden Gütesiegels 2.Maßnahmenplan 06/07 zum Umgang mit den Großwohnsiedlungen
 - **Essen:** Stadtteilentwicklung Katernberg; Interkulturelles Handlungskonzept; Umwelt Essen
 - **Esslingen:** „Seniorenarbeit und Altenhilfe in der Stadt Esslingen am Neckar“ 7/2005
 - **Halle:** Der Standard der Kinderbetreuung ist einer der besten in Deutschland und Europa. Sachsen-Anhalt ist führend (obwohl es vor Jahren noch besser war).
 - **Hannover:** Strategie gegen Abwanderung; Zielgruppenorientierte Wohnungspolitik: Neubau; Bestandsaufwertung; Stadtteileitbilder; Image-Kampagnen
 - **Heidelberg:** Fortschreibung des STEP durch verwaltungsinterne AG´s zur Entwicklung/Priorisierung von Maßnahmen als Zielvereinbarung mit dem GR, Einbindung in die städtischen Produktpläne, Öffentliche Debatte zur Fortschreibung des STEP (Leitbild zum DW) Repräsentative Telefonbefragung in 01/2006 zum DW (N=1.350)
 - **Karlsruhe:** ZAG Wohnprojekt in Form eines Vereins für ältere Alleinstehende
 - **Kiel:** 1.Kieler Demografie-Konferenzen 2.Familienorientierte Personalpolitik der Firma Walter-Werk, Kiel 3.Kinder-Notfallbetreuung einiger Kieler Banken 4.Konzeption zum Ausbau der Betreuungsplätze für 0-3-Jährige
 - **Ludwigshafen:** Kindertagesstättenplanung
 - **Mainz:** 1.Konzept zur Sprachförderung in Kita´s v.a. für Kinder mit Migrationshintergrund 2.Gesundheit für die ganze Familie/Erziehungskompetenzen stärken Kooperationsprojekt „Elternschule“ 3.Modellprojekt „Generationenübergreifendes Wohnen in der Nackstraße“
 - **München:** 1.Integriertes Handlungskonzept zum sozio-demografischen Wandel 2.verwaltungsinternes Fortbildungsprogramm 3. Handlungsprogramm „Wohnen in München“ 4.Wohnbauförderprogramm „München Modell“

- **Münster:** Ausbau stadtteilbezogener Wohn- und Pflegezentren mit Dienstleistungscharakter (=im Quartier alt werden) mit Nachrückeffekten für Familien (=Quartierssicherung)
- **Oberhausen:** ein neues Stadtentwicklungskonzept, das sich jedoch nicht ausschließlich auf den demografischen Wandel bezieht
- **Rostock:** Barrierefreiheit im Wohnbereich, integriertes Wohnen